Menschen auf der Flucht

Foto: Andy Spyra

Unterrichtsmaterialien

ab Klasse 7

missio

Aktion Schutzengel

Für Familien in Not. Weltweit.

Impressum

Diese Unterrichtsmaterialien sind unter
www.missio-hilft.de/bildungsangebote-truck
kostenfrei bestellbar.

Zur Verwendung dieser Materialien finden Sie dort weitere Empfehlungen anhand der jeweiligen Kernlehrpläne für die Fächer Erdkunde, Politik/Sozialwissenschaften und Religion sowie eine allgemeine Material- und Methodensammlung.
Bei Fragen zum Inhalt oder der praktischen Umsetzung wenden Sie sich bitte an:

missio Aachen
Abteilung Bildung
Goethestraße 43
52064 Aachen
bildungsangebote@missio-hilft.de

Konzept und Text:
Andreas Zimmermann

Satz und Layout:
WWS Werbeagentur, Aachen

missio
glauben.leben.geben.

missio
Internationales Katholisches
Missionswerk e. V.
Goethestraße 43
52064 Aachen

Bestell-Nr.: 600886

3. Auflage
Juni 2019

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bildungseinheit „Menschen auf der Flucht“

Entwickelt für den Einsatz ab Klasse 7

Inhaltliche Schwerpunkte:
Flucht und Asyl, Fluchtursachen, Herkunftsländer, Kritischer Konsum, Handlungsmöglichkeiten

Dauer: 3 x 90 Min.

Vorwort

In Zeiten, in denen offen geäußerter Hass, rechter Populismus und direkte Gewalt gegen Menschen nichtdeutscher Herkunft allein durch die stark zunehmende Häufigkeit zu einem Normalzustand zu werden drohen, gewinnt die Relevanz einer Toleranz und Verständnis fördernden Bildung im Sinne des *Globalen Lernens* an zusätzlicher Bedeutung. Denn es gibt auch noch eine andere Entwicklung, die sich beobachten lässt:

Ein wieder deutlich erstarkendes zivilgesellschaftliches Engagement, Menschen, die sich mit viel Kraft und Ausdauer für demokratische Strukturen und im Praktischen bspw. direkt für bessere Lebensbedingungen von Geflüchteten einsetzen und die nötigen Grundlagen schaffen, um eine friedlichere Situation für Schutz suchende Menschen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Neben einem Verständnis für die unmittelbare Lebenssituation von Geflüchteten in ihrem Heimatland sowie in den jeweiligen Zielländern ist dafür vor allen Dingen ein Wissen um Fluchtursachen und die Herausforderungen einer Flucht unerlässlich. Diese lassen sich niemals eindimensional auf Regionen und Konfliktlagen beschränken, sondern sind immer individuell. Niemand flieht ohne Grund.

Dennoch lassen sich aus der Vielfalt von Fluchtursachen und individuellen Lebenslagen Strukturen herauslesen, die einer größeren Ordnung unterliegen. Seien es internationale Wirtschaftsstrukturen, die häufig nach einseitigen Interessen einzelner Staaten gestaltet werden, globale Ursachen wie klimatische Veränderungen und Umweltkatastrophen oder auch die strukturelle Ausbeutung und Zerstörung der Lebensgrundlagen vieler Menschen in Ländern des Globalen Südens.
Das vorliegende Material verfolgt daher den Ansatz, Schülern und Schülerinnen (nachgehend kurz SuS) in drei Schritten Zugänge zum Themenfeld zu eröffnen.
In der ersten Unterrichtseinheit erlangen die SuS eine Übersicht über Fakten und Begriffe sowie ergänzend Informationen zu den zugangsstärksten Heimatländern Geflüchteter in Deutschland.

Darauf folgend widmen sich die SuS in Kleingruppen konkreten Fluchtursachen und vertiefen diese an regionalen Beispielen.

Abschließend wird der Fokus auf die Situation Asylsuchender gerichtet, auf ihren rechtlichen Status und ihre Lebenssituationen in Deutschland, und es wird die Frage gestellt, in welcher Form Asylsuchende und Geflüchtete im neuen Umfeld unterstützt und begleitet werden können. Damit hoffen wir, allen Interessierten einen fundierten Einstieg in das Themenfeld sowie im Weiteren ausreichend Hinweise für mögliche inhaltliche und praktische Anknüpfungspunkte geben zu können.

Didaktische Struktur der Materialien

Globales Lernen

Die Methoden und Inhalte dieser Unterrichtsreihe orientieren sich am Bildungskonzept des *Globalen Lernens*. Ausgehend von dem Verständnis einer Weltgesellschaft zielt das *Globale Lernen* als pädagogisches Konzept darauf, den Lernenden Kompetenzen und Handlungsoptionen zu vermitteln, die notwendig sind, um in einer globalisierten Welt Orientierung zu finden und in gemeinsamer Verantwortung und Solidarität zu leben. Zu diesen Kompetenzen zählen beispielsweise die Fähigkeiten zur Empathie, zur interkulturellen Kommunikation sowie zum Umgang mit komplexen Zusammenhängen und vielfältigen Antworten. Damit einhergehend wird eine starke Selbstreflexion gefördert, etwa über die eigenen Werte und Perspektiven, Denkmuster und Stereotypen.

Somit wird der Lernprozess auf das Ziel ausgerichtet, dass Teilnehmende Vorgänge in einer globalisierten Welt erkennen und bewerten können und daraus ein Verständnis für die eigene Rolle als handelndes Subjekt innerhalb globaler Zusammenhänge erlangen.

Im Sinne einer transformativen Bildung ist das *Globale Lernen* werteorientiert. Durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen wird versucht, der Stimme jener Menschen mehr Gehör zu verschaffen, die marginalisiert und unterdrückt werden. Dabei soll ein differenzierter Blick auf das Verhältnis von Lebenssituationen im Globalen Norden und Süden entwickelt werden, um eurozentrische Sichtweisen zu verhindern und eine stereotype Darstellung des vermeintlich „anderen“ oder „Fremden“ zu verhindern.

Damit geht eine kritische Thematisierung von Machtasymmetrien und Unterdrückungsmechanismen einher, indem beispielsweise auf historische und strukturelle Ursachen globaler Armut und Ungleichheit verwiesen wird und diese als Grundlage der Diskussion gegenwärtiger Prozesse dienen.

Zur vertiefenden Lektüre finden Sie weitere Theorietexte zum *Globalen Lernen* im Portal für *Globales Lernen*:
➔ http://www.globaleslernen.de/de/theorie-und-praxis/hintergrundliteratur

Zur Auseinandersetzung mit dem Globalen Lernen im Kontext schulischer Bildungsarbeit ist der *Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung* zu empfehlen, herausgegeben von der Kultusministerkonferenz und dem BMZ:
➔ http://www.globaleslernen.de/de/orientierungsrahmen-globale-entwicklung-or

Vgl. Positionspapier „Kein Wandel ohne Bildung“ der Eine-Welt-Landesnetzwerke (Oktober 2014). Das Originaldokument finden Sie unter folgendem Link: ➔ https://agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/Reihe_agl_Dokumente/2014-10-14_agl-Positionspapier_Globales_Lernen_final_klein.pdf

Ablauf und Inhalt

Modul 1: Einstieg

Inhalt	Methode	Material	Zeit	Seite
1.1 Individueller Bezug	Diskussion	Tafel/Flipchart	10 Min.	Seite 8
1.2 Position beziehen	Plenum	Fragenkatalog (siehe Arbeitsblatt S. 10)	15 Min.	Seite 8
1.3 Kernbegriffe	Plenum/ Kleingruppen	Begriffsdefinitionen (siehe Arbeitsblatt S. 11)	15 Min.	Seite 8
1.4 Globale Fluchtbewegungen	Plenum Brainstorming	Grafiken (siehe Arbeitsblatt S. 13)	10 Min.	Seite 8
1.5 Faktencheck	Plenum/ Kleingruppen	Memorykarten (siehe Arbeitsblatt S. 16)	20 Min.	Seite 9
1.6 Individuelle Fluchtgeschichten	Plenum	Kurzfilme	15 Min.	Seite 9
1.7 Hausaufgaben (fortlaufend in allen Modulen)		Computerspiel: Last Exit: Flucht	5 Min.	Seite 9

Modul 2: Ursachen

Inhalt	Methode	Material	Zeit	Seite
2.1 Fluchtursache: Handy	Plenum/ Kleingruppen	Arbeitsblatt/Kurzfilm	40 Min.	Seite 32
2.2 Weitere Fluchtursachen	Plenum		40 Min.	Seite 32
2.2.1 Krieg	Kleingruppe (siehe Arbeitsblatt S. 36)	Hintergrundinfos		
2.2.2 Klimawandel	Kleingruppe (siehe Arbeitsblatt S. 36)	Hintergrundinfos		
2.2.3 Hunger	Kleingruppe (siehe Arbeitsblatt S. 37)	Hintergrundinfos		
2.2.4 Politische Verfolgung	Kleingruppe (siehe Arbeitsblatt S. 37)	Hintergrundinfos		
2.3 Vorstellung im Plenum	Plenum		10 Min.	Seite 33

Ablauf und Inhalt

Modul 3: Situation Asylsuchender in Deutschland/Handlungsmöglichkeiten

Inhalt		Methode	Material	Zeit	Seite
3.1 Situation Asylsuchender in Deutschland					
3.1.1	Asylverfahren Kleingruppen	Plenum/	Stationskarten (siehe Arbeitsblatt S. 41)	30 Min.	Seite 39
3.1.2	Lebenssituation	Plenum	Film	20 Min.	Seite 39
3.1.3	Gastfreundschaft Diskussion	Einzelarbeit/	Aktionsformate (siehe Arbeitsblatt S. 51)	10 Min.	Seite 39
3.2	Handlungsmöglichkeiten	Diskussion	Ideensammlung	30 Min.	Seite 39

Modul 1: Einstieg

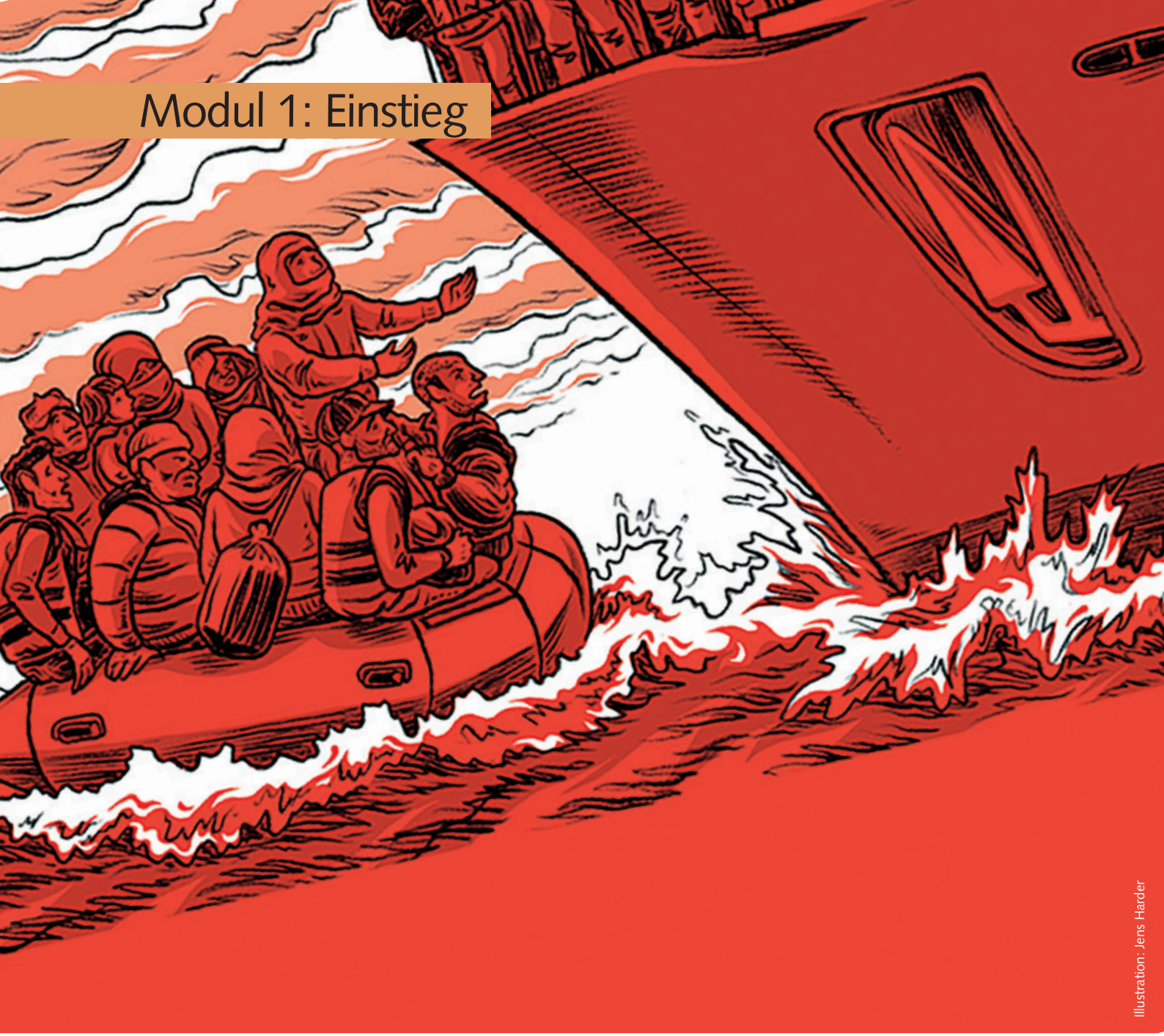

Illustration: Jens Harder

1.1 Individueller Bezug (10 Min.)

Arbeitsablauf:
Zum Einstieg tauschen sich die SuS über ihre individuellen Bezüge und Erfahrungshintergründe zum Themenfeld „Flucht und Asyl“ aus. Insbesondere eignet sich hier ein Bezug zur lokalen Situation – dieser wird in Modul 3 aufgegriffen und vertieft. Die Antworten werden an der Tafel gesammelt; zum Zwecke eines späteren Rückgriffs kann auch eine Flipchart genutzt werden.

Fragen an die SuS:
– Woran denkt ihr, wenn ihr die Wörter „Flucht“ und „Asyl“ hört?
– Welche Gefühle verbindet ihr mit dem Thema?
– Welche Bilder verbindet ihr mit diesem Thema?
– Welche Fragen beschäftigen euch?

Literaturtipp
Janne Teller: Krieg – stell Dir vor, er wäre hier
Hanser Verlag, 2011
In Europa herrscht Krieg. Eine fiktive Flucht beginnt und führt den 14-jährigen Protagonisten nach Ägypten. Mithilfe begleitenden Unterrichtsmaterials dient die kurze Lektüre als direkter und empathischer Einstieg in die Thematik.
Materialien zu finden unter:
➔ www.dtv.de/_pdf/lehrermodell/62557.pdf?download=true

1.2 Positionierung (15 Min.)

Arbeitsablauf:
In der Mitte des Raumes wird auf dem Boden mit Klebeband eine Linie markiert und die Enden mit einem „+ “ und „-“ sowie die Mitte mit einem „x“ markiert. Nun wird eine These vorgelesen und die SuS positionieren sich so entlang der Linie, wie sie dieser Aussage zustimmen (näher an Plus: stimme zu, näher an Minus: stimme nicht zu, in der Mitte: neutral). Nach der Positionierung werden einzelne SuS nach dem Grund ihrer Zuordnung befragt. Anschließend kehren die SuS in die Mitte zurück, um von dort die Positionierung zur nächsten These zu überlegen. Je nach Bedarf können die Meinungen zu bestimmten Thesen intensiver diskutiert werden. Wichtig ist es dabei, provokante Fragen ergänzend durch Fakten zu belegen bzw. zu widerlegen.

Fragen an die SuS:
siehe **M1**

1.3 Kernbegriffe (15 Min.)

Arbeitsablauf:
Die Informationsgrundlage der SuS zum Themenfeld ist oftmals sehr diffus und heterogen. Als Grundlage für das Verständnis aller weiteren Inhalte ist eine Definition zentraler Begriffe unerlässlich. In Kleingruppen beschäftigen sich die SuS jeweils fünf Minuten mit einem Begriff(spaar) und stellen diesen (dieses) anschließend im Plenum vor. Ausführliche Begriffsdefinitionen siehe **M2**.

1. Gruppe: Flüchtling/unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
2. Gruppe: MigrantIn/Unterschied: Flüchtling und MigrantIn
3. Gruppe: Binnenvertriebene/Unterschied: Binnenvertriebener und Flüchtling
4. Gruppe: Asyl/Asylsuchende

Fragen an die SuS:
– Inwiefern ergänzen die Begriffe die in 1.1 gesammelten Punkte?
– Was bedeuten die verschiedenen Einordnungen für die jeweilige Situation der Menschen?
– Was sind die zentralen Unterschiede zwischen den Begriffen?

1.4 Globale Fluchtbewegungen (10 Min.)

Arbeitsablauf:
Zu Beginn werden die weltweiten Zahlen von Menschen auf der Flucht und der Asylanträge in Deutschland vorgestellt (**M3**). Zuvor können diese ggf. von den SuS geschätzt werden – oft führt dies zu einem positiven Irritationseffekt bei der Konfrontation mit den realen Zahlen. Wichtig ist es hier zu betonen, dass der Großteil der Flüchtlinge weltweit als Binnenflüchtlinge entweder im eigenen Land (41,3 Millionen – Stand 2018) auf der Flucht ist oder in die Nachbarländer flieht; nur ein Bruchteil der Menschen schafft es überhaupt bis nach Europa/Deutschland. Weitere Infos dazu gibt es im folgenden Teil und im Faktencheck.

Anschließend sammeln die SuS gemeinsam verschiedene Fluchtursachen. Diese können entweder mündlich ausgetauscht oder auf Moderationskarten festgehalten werden. Als Ergänzung können nicht genannte Fluchtgründe vorgestellt und als Handout an die Schüler gegeben werden (**M4**).

Fragen an die SuS:
– Was schätzt ihr, wie viele Menschen fliehen a) nach Deutschland und b) weltweit?
– Wie wirken die realen Zahlen auf euch?

Optional:
– Was überrascht euch?
– Was meint ihr, woran es liegt, dass ihr die Zahlen für Deutschland höher geschätzt habt?

„… und die meisten kommen nach Deutschland."
Dieser Eindruck wird durch mediale Berichterstattungen über globale Fluchtbewegungen oft gezielt geweckt. Fakt ist jedoch, dass im Jahr 2018 84 % der Geflüchteten in Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen lebten, außerhalb Europas, da die meisten Menschen innerhalb des eigenen Landes oder in die Nachbarländer fliehen.
(Quelle: UNHCR)
Diese sowie weitere aktuelle Zahlen sind zu finden unter:
➔ www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

Zur tiefergehenden Analyse medialer Berichterstattung über geflüchtete Menschen in Deutschland dient folgende umfassende Studie der Otto-Brenner-Stiftung, welche den Zeitraum Februar 2015 bis März 2016 untersucht:
➔ www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/die-fluechtlingskrise-in-den-medien/

1.5 Faktencheck (ca. 20 Min.)

Arbeitsablauf:
Die SuS setzen sich mit eigenen und in der Gesellschaft verbreiteten Vorurteilen zu Asylsuchenden und geflüchteten Menschen auseinander und lernen dabei entsprechende Fakten kennen. Dazu werden Vierergruppen gebildet, die gemeinsam ein Memory spielen (siehe **M5**). Nacheinander werden die Karten aufgedeckt. Wenn es sich um eine Faktenkarte handelt, soll dazu das vermeintliche Vorurteil erraten werden. Dann wird die zweite Karte aufgedeckt. Wenn es eine Vorurteilskarte ist, soll vor dem Aufdecken der zweiten Karte die (vermutete) Faktenlage beschrieben werden.

Fragen an die SuS:
Zur Reflexion:
– Waren euch die Vorurteile bekannt? Wenn ja: Aus welchen Zusammenhängen?
– Was hat euch überrascht?
– Was habt ihr Neues erfahren?

Pro Menschenrechte – Contra Vorurteile
Eine kurze, für SuS leicht verständliche Broschüre, in der gängigen Vorurteilen die realen Zahlen und Fakten gegenübergestellt werden, kann kostenfrei unter folgender Adresse bestellt werden:
➔ https://www.proasyl.de/material/pro-menschenrechte-contra-vorurteile/

1.6 Individuelle Fluchtgeschichten (ca. 15 Min.)

Arbeitsablauf:
Bei der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Menschen auf der Flucht" ist es besonders wichtig, die Asylsuchenden zu Wort kommen zu lassen – damit sie selbst sprechen können und nicht immer nur über sie gesprochen wird. In zwei Kurzfilmen kommen Jugendliche aus Syrien, Afghanistan und Somalia zu Wort. Die Filme sind auf youtube.de zu finden oder als Teil der kostenfreien DVD „Flüchtlinge schützen".
➔ www.unhcr.org/dach/de/lehr-und-informationsmaterial

Diyar – 18 Jahre, aus Syrien:
➔ www.youtube.com/watch?v=eoGUyzTJMBg

Asif – 20 Jahre, aus Afghanistan:
➔ www.youtube.com/watch?v=F5D-DBETgl4

Segal – 21 Jahre, aus Somalia:
➔ www.youtube.com/watch?v=XDthIa3msHc

Fragen an die SuS:
– Was macht die Jugendlichen aus?
– Welche Szene/Aussage hat euch besonders beeindruckt?
– Welche Ähnlichkeiten seht ihr zu euch selbst?

1.7 Hausaufgaben

Arbeitsablauf:
Um die vielfältigen Hintergründe und Fluchtursachen besser verstehen zu können, können sich die SuS zu Hause mithilfe eines Onlinespiels am Computer weiter mit dem Thema auseinandersetzen.
Das Spiel „Last Exit: Flucht" ➔ www.lastexitflucht.org stellt drei Stationen einer Flucht nach:
a) Beginnend mit den Ursachen im Heimatland,
b) weiter über eine Zeit der Ungewissheit in einem neuen Land
c) bis hin zu einem neuen Lebensabschnitt, nachdem der Asylantrag bewilligt wurde.

Inhaltlich passt die Spielaufteilung zur Aufteilung dieses Materials, sodass auch nach den folgenden Modulen zu Hause jeweils eine weitere Station „erspielt" werden kann.

M1 Position beziehen – Beispielfragen

Stimme überhaupt nicht zu: 1 – … – 10: Stimme voll zu

provokant/negativ:

1. In Deutschland gibt es nicht genug Platz für all die Geflüchteten und Asylsuchenden.
2. MigrantInnen sollten sich in ihrer Heimat oder anderen europäischen Ländern Arbeit suchen.
3. Ich sehe meinen zukünftigen Arbeits-/Ausbildungsplatz gefährdet.
4. Asylsuchende kommen in erster Linie nach Deutschland, um hier Sozialleistungen zu erhalten.
5. Ich würde nicht gern neben einer Unterkunft für Geflüchtete leben.
6. Ausländer sind generell kriminell/krimineller als Deutsche.
7. Ich bin gegen das Freizügigkeitsgesetz innerhalb der EU.

positiv:

8. MigrantInnen bereichern unser Zusammenleben in der Schule.
9. AsylbewerberInnen sollten vermehrt dezentral/in Privatwohnungen untergebracht werden.
10. Geflüchtete haben ein Recht, in Europa/Deutschland Schutz zu erhalten.
11. In meiner Nachbarschaft leben viele Menschen unterschiedlicher Nationalitäten.
12. Ich habe schon viel von den MitschülerInnen, die aus einem anderen Land kommen, gelernt.
13. Eine gute Freundin/ein guter Freund hat Wurzeln in einem anderen Land.
14. Ich finde, junge Geflüchtete und ich haben einiges gemeinsam (Beispiele in der Diskussion).
15. Junge Geflüchtete und ich, wir haben ähnliche Träume und Wünsche für die Zukunft.
16. Viele Geflüchtete und MigrantInnen lernen schnell die deutsche Sprache.
17. Viele MigrantInnen arbeiten in/machen gute Arbeit in Deutschland.
18. Viele MigrantInnen und Geflüchtete sind sehr gastfreundlich.
19. Aufgrund der deutschen Geschichte ist es wichtig, dass wir für Geflüchtete offen sind.

M2 Kernbegriffe

Flüchtling
„Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann."
➔ http://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
„Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten oder dort zurückgelassen werden. Die Minderjährigen werden beispielsweise alleine von ihren Familien nach Europa geschickt, sie haben ihre Angehörigen zuvor im Krieg verloren oder verlieren sie während der Flucht." 2018 stellten laut UNHCR weltweit 27.600 unbegleitete Kinder Asylanträge.
➔ https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/

MigrantIn
„Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht."
➔ www.bpb.de/themen/14T33T,0,Definition_von_Migration_und_von_der_Zielgruppe_Migranten.html

Unterschied Flüchtling – MigrantIn
„Flüchtlinge werden zur Flucht gezwungen; Migranten suchen zumeist aus eigenem Antrieb Möglichkeiten, ihren wirtschaftlichen Status zu verbessern. (...)
Während Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen beschließen auszuwandern, noch durch ihren Heimatstaat geschützt sind, müssen Flüchtlinge ihre Heimat verlassen, weil ihr Heimatland sie nicht mehr schützen kann oder will. Diese unterschiedlichen Schicksale und Beweggründe wirken sich auf die rechtliche Stellung im Ankunftsland aus: Während Staaten in Bezug auf Migranten weitestgehend frei sind, über ihre Aufnahme zu entscheiden, sind sie durch internationale Abkommen verpflichtet, den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren.

Auf der Suche nach Schutz in einem anderen Land müssen Flüchtlinge häufig gefährliche Wege in Kauf nehmen. Weil sie ihre Heimat überstürzt verlassen mussten oder die entsprechenden Behörden im Land fehlen, haben Flüchtlinge oft keine Reisedokumente bei sich. Deshalb bleibt ihnen meist keine andere Möglichkeit, als sich skrupellosen Schleppern anzuvertrauen, die sie über die Grenze bringen. Viele bezahlen für die Reise in eine bessere Zukunft nicht nur viel Geld, sondern auch mit ihrem Leben."
➔ www.unhcr.org/dach/de/fluechtlinge

M2 Kernbegriffe

Binnenvertriebene
Den größten Anteil von Menschen auf der Flucht weltweit bilden die Binnenvertriebenen – im Jahr 2018 waren von 70,8 Millionen Menschen 41,3 Millionen Menschen auf der Flucht im eigenen Land.
➔ siehe abschließende Grafik 1.4.1

„Binnenvertriebene sind im eigenen Land auf der Flucht vor Krieg und Gewalt. Sie werden gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als Flüchtlinge anerkannt, weil sie keine internationale Grenze überquert haben. Deshalb erhalten sie in der Regel keinerlei Hilfe und sind ständig in der Gefahr weiterer Verfolgung. Binnenvertriebene Kinder leiden in besonderem Maße unter Unterernährung, Krankheit oder auch der Gefahr von Zwangsrekrutierung durch die Kriegsparteien. In vielen Fällen sind Regierungen, Rebellengruppen oder internationale Unternehmen direkt oder indirekt für die Vertreibungen verantwortlich."
➔ www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/binnenvertriebene.html

Binnenvertriebene vs. Flüchtlinge
„Wenn Zivilisten eine internationale Grenze überqueren, um der Verfolgung zu entkommen, erhalten sie in der Regel Nahrung und eine Unterkunft vom Aufnahmestaat. Sie sind durch internationale Abkommen geschützt und werden rechtlich als Flüchtlinge eingestuft. Menschen in ähnlichen Situationen, die zwar ihre Heimatregion verlassen, aber in ihrem Heimatstaat bleiben, werden zu Binnenvertriebenen. Für ihren Schutz ist eigentlich der jeweilige Staat zuständig, der diesen in vielen Fällen aber nicht mehr gewährleisten kann oder für diese Bevölkerungsgruppe nicht garantieren will."
➔ www.unhcr.org/dach/de/binnenvertriebene

Asyl(verfahren)
Das Wort „Asyl" leitet sich von dem griechischen Wort „asylum" ab und hat in der Übersetzung die Bedeutung „Obdach/Schutz".

Um in Deutschland diesen Schutz zu erhalten, müssen Asylsuchende einen sogenannten Asylantrag stellen. Dieser umfasst, neben Angaben zu der eigenen Person und Herkunft, die Fingerabdrücke und Informationen zum Fluchtgrund. Nachdem dieser Antrag gestellt wurde, folgen Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – die Behörde, die in Deutschland für Asylsuchende zuständig ist. Bei diesen Anhörungen müssen die Asylsuchenden ihre Fluchtgründe ausführlich erklären und die Situation im Heimatland sehr detailliert darstellen.

Asylsuchende
Die beiden Begriffe „Flüchtlinge" und „Asylsuchende" werden im Alltag oft vermischt, dabei unterscheidet die beiden Gruppen etwas sehr Essenzielles: Bei einem Flüchtling wurde seine Flüchtlingseigenschaft bereits anerkannt. Ein Asylsuchender steht noch einen Schritt vor dieser Bezeichnung. Ein Asylbewerber ist eine Person, die in einem fremden Land um Asyl, also Aufnahme und um Schutz vor Verfolgung ersucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
➔ www.unhcr.org/dach/de/asylsuchende

M3 Flucht – weltweit

Weltweit sind 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht (2017)

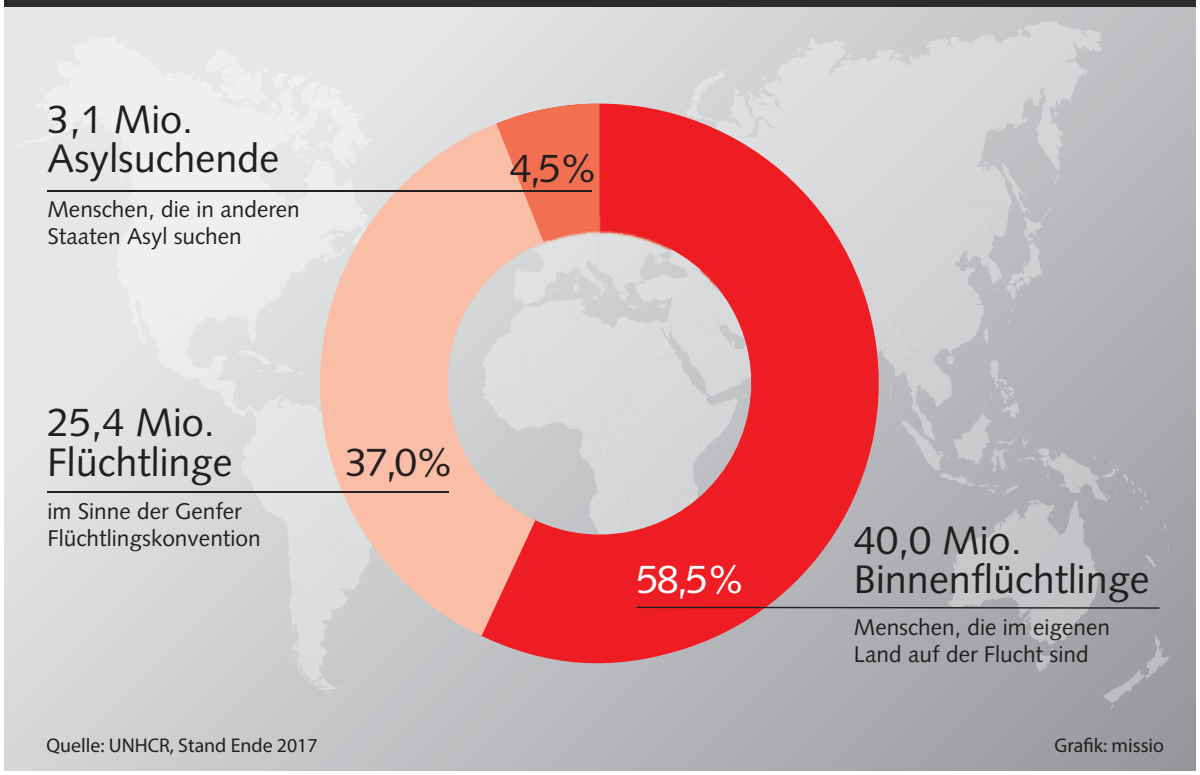

Weltweit sind 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht (2018)

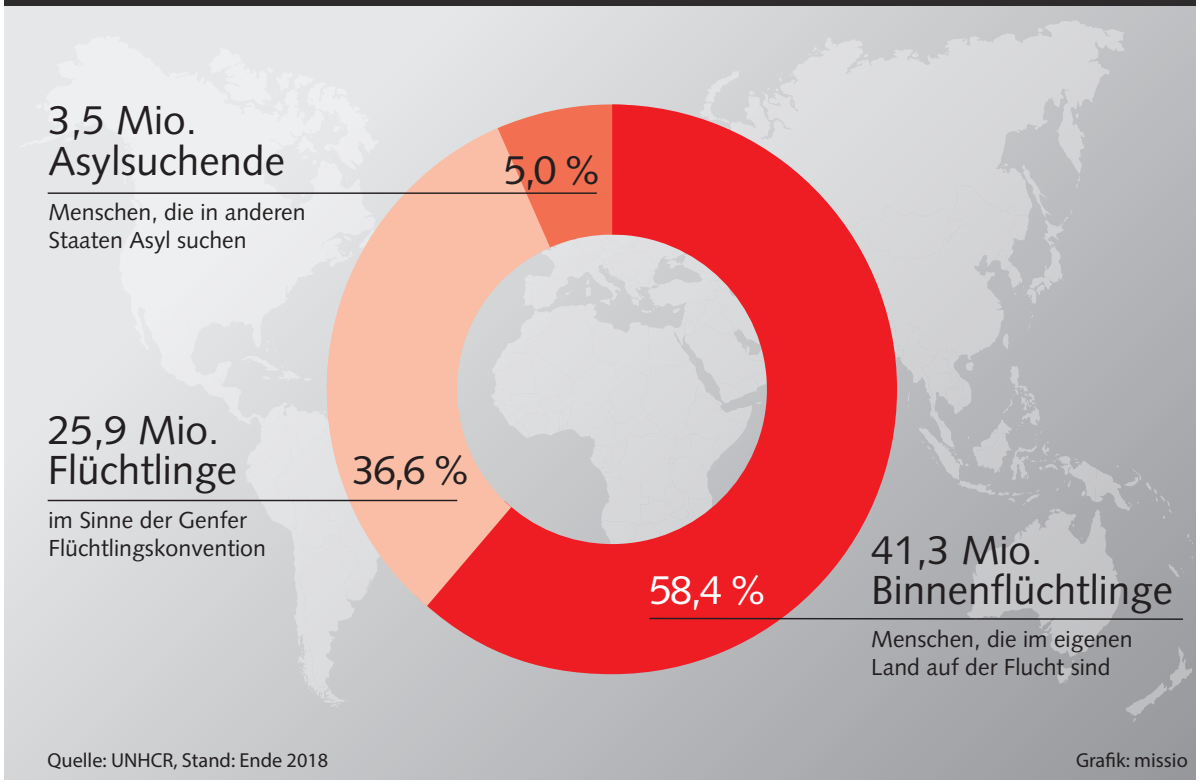

M3 Flucht – Nach Deutschland

Herkunftsländer im Jahr 2017

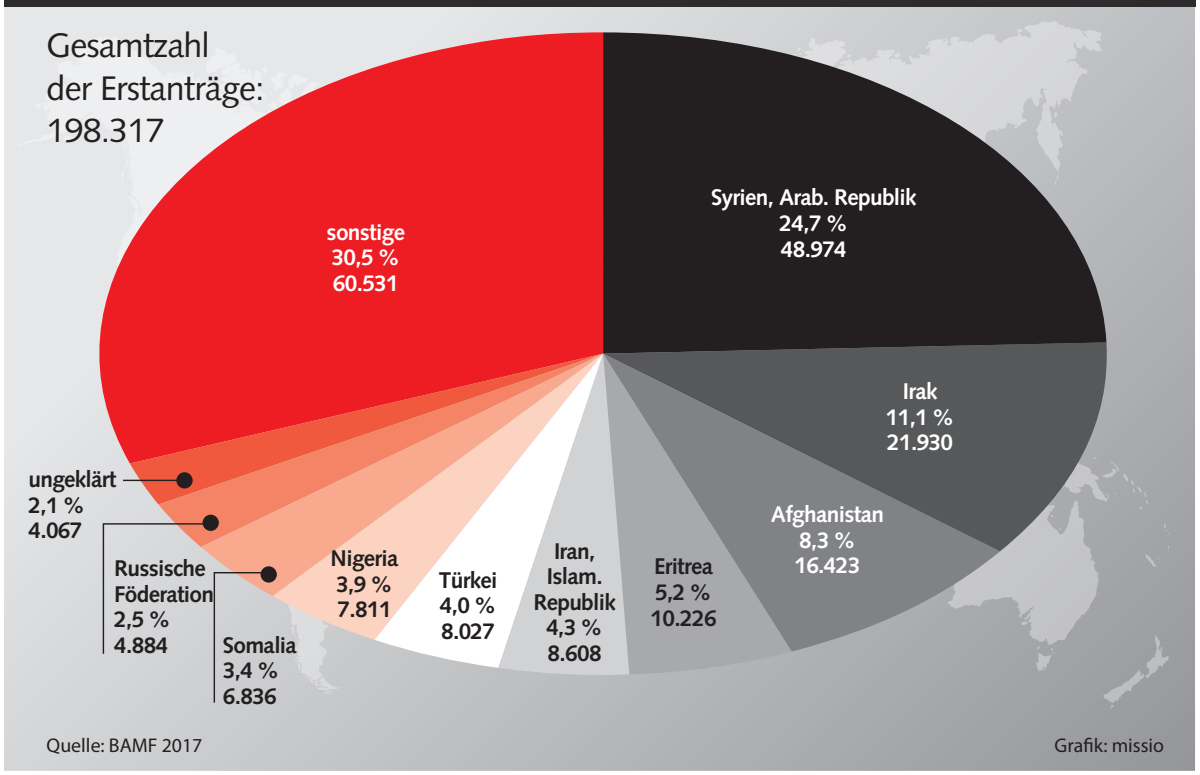

Herkunftsländer im Jahr 2018

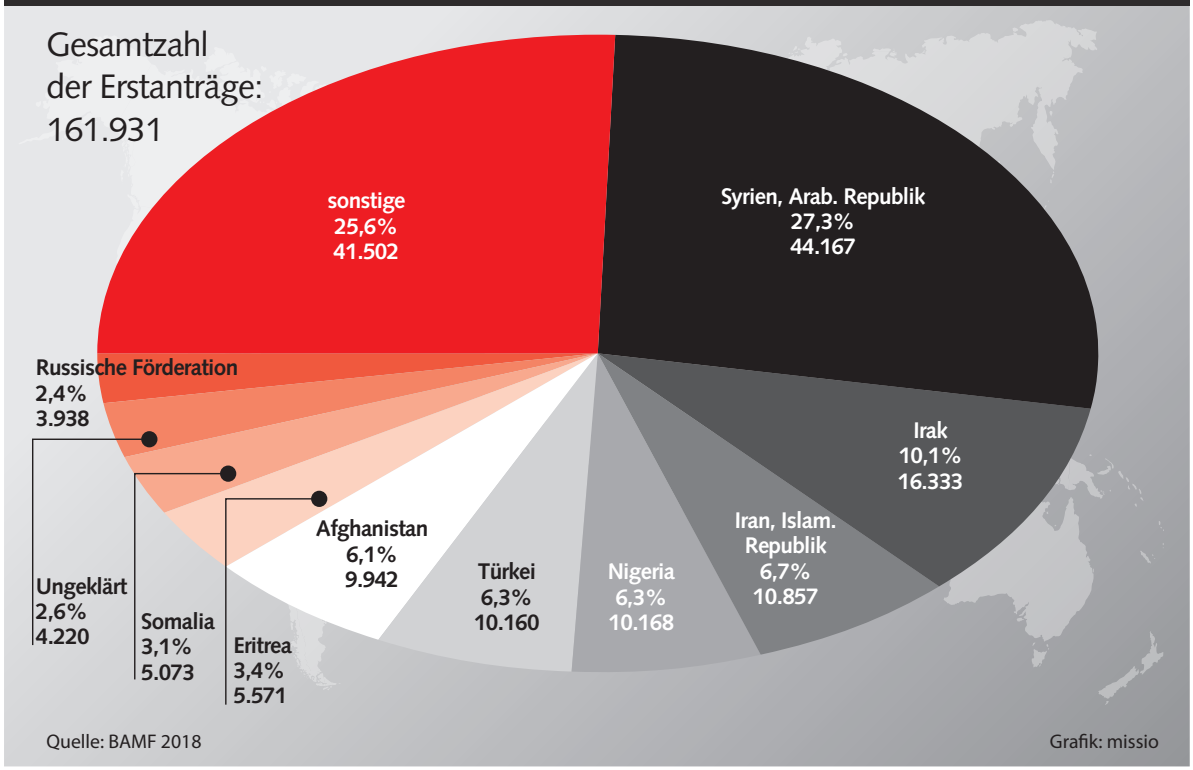

missio glauben.leben.geben.

M4 Ursachen

Warum fliehen Menschen aus ihrer Heimat?

Fluchtursachen
Niemand flieht ohne Grund. Es gibt viele verschiedene Ursachen, die Menschen dazu bewegen, aus ihren Heimatländern zu fliehen, und die sich teilweise gegenseitig bedingen:

So führt ein Krieg oft zu großer Armut und Arbeitslosigkeit, zu fehlenden Bildungsmöglichkeiten und schlechter medizinischer Versorgung. Folgend sind einige Gründe zusammengefasst, die eine grobe Übersicht darstellen, welche Beweggründe zu einer Flucht führen können. Letztendlich ist jedoch jede Flucht eine individuelle und persönliche Entscheidung.

Gesellschaftliche/politische Gründe:
- Krieg
- Bürgerkrieg
- Staatenzerfall, bspw. aus religiösen Gründen oder aufgrund einer Landbesetzung
- Politische Verfolgung
- Menschenrechtsverletzungen
- Andere Gründe für Verfolgung (Religion, Minderheiten, sexuelle Orientierung)
- Armut
- Staatliche Gewalt

Individuelle Gründe:
- Familiäre Verfolgung
- Ökonomische Perspektivlosigkeit
- Unzureichende gesundheitliche Versorgung
- Unzureichende Bildungsmöglichkeiten

Umweltgründe:
- Naturkatastrophen (Dürre, Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme etc.)
- Klimaveränderungen

Aktuelle Gründe:
1. Bürgerkrieg in Syrien
2. Unterdrückung/Diktatur in Eritrea
3. Staatenzerfall im Nahen/Mittleren Osten und in einigen afrikanischen Ländern
   - Syrien, Irak
   - Afghanistan
   - Somalia, Südsudan

M5 Faktencheck

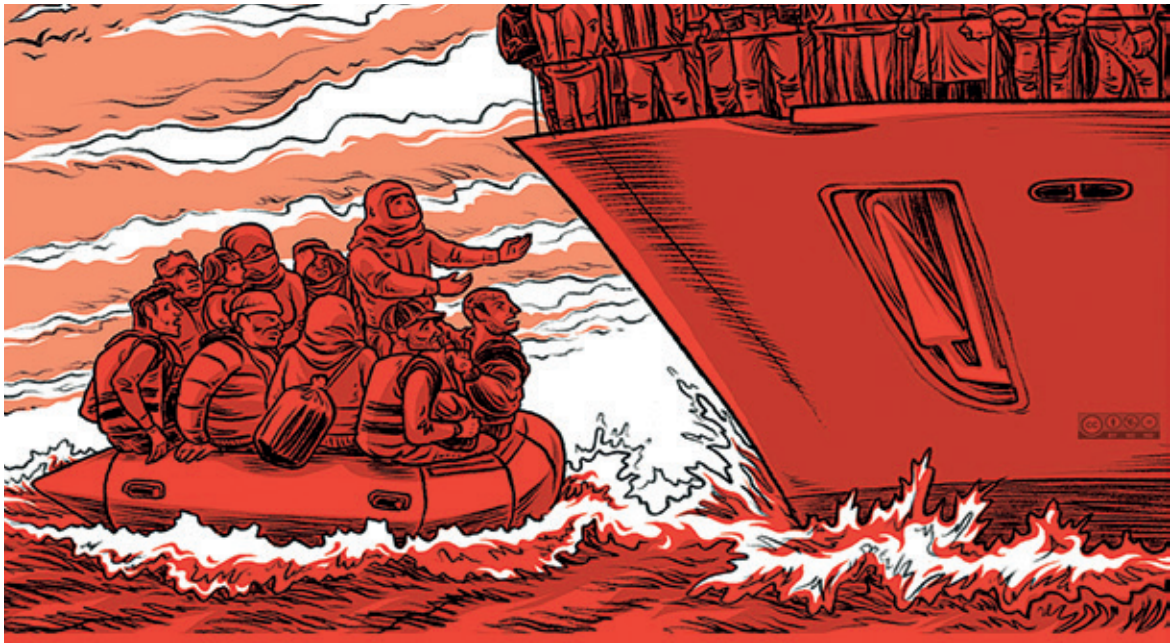

Angst: „Wir haben keinen Platz in Deutschland."
bildkorrektur.tumblr.com

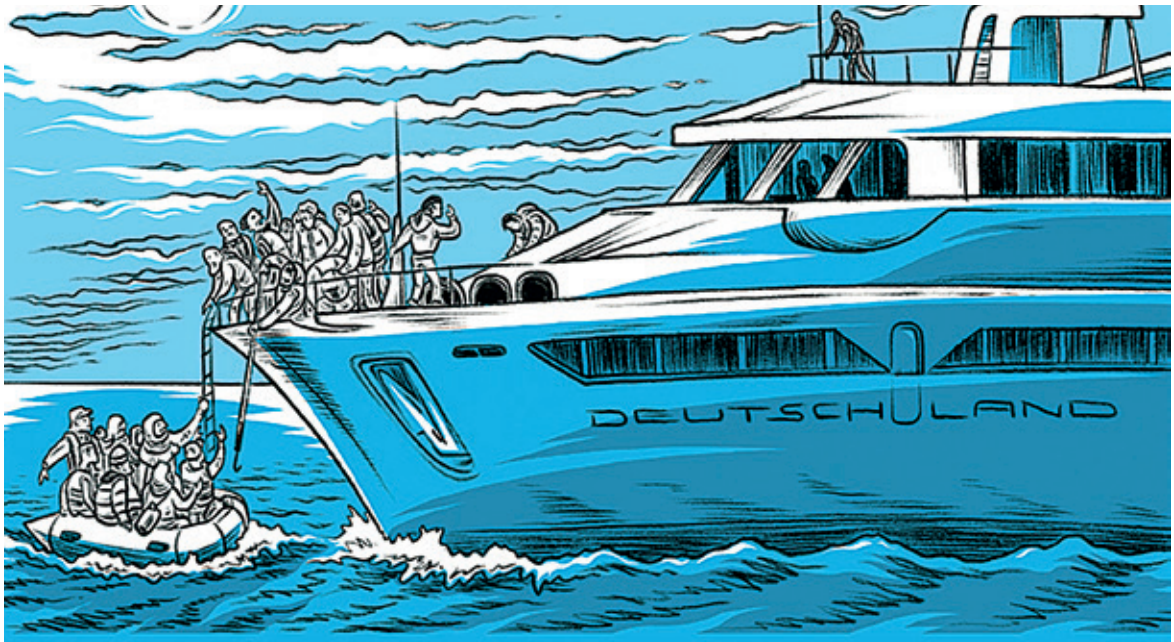

Platz wäre genug. Die Einwohnerdichte Deutschlands st beinahe nur halb so groß wie die der Niederlande. Viele Städte schrumpfen, zahlreiche Lehrstellen bleiben unbesetzt, 5.000 allein in Thüringen, unsere Gesellschaft altert. Schon 2030 könnten rund sieben Millionen Arbeitskräfte fehlen.
Quellen: Süddeutsche Zeitung/Boston Consulting Group
Zeichner: Jens Harder, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

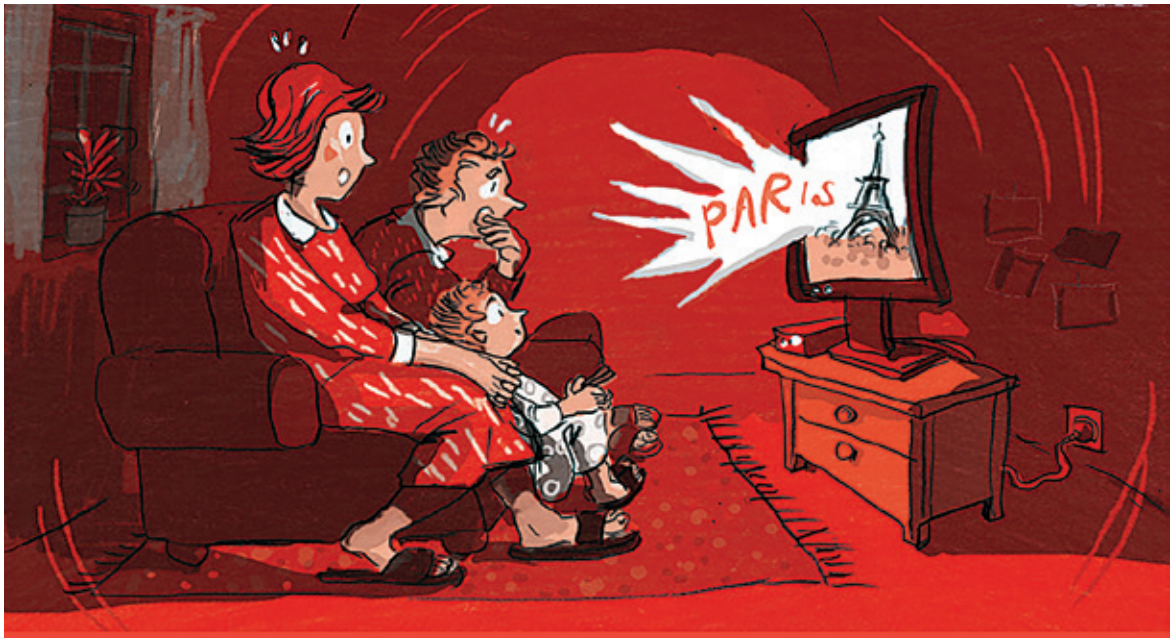

Angst: „Die Flüchtlinge bringen den Terror zu uns."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Terror und Krieg sind nicht die Folge, sondern der Grund, warum so viele Menschen zu uns fliehen. Ihre Angst ist die gleiche wie unsere, die Gefahr aber unvergleichlich größer: 2015 starben im syrischen Krieg 55.000 Menschen, im Irak 14.000, in Afghanistan 5.000. Die stärksten Waffen gegen Terrorismus sind Einigkeit und die Wahrung der Menschenrechte.
Quelle: Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte, Statista, UN
Zeichnerin: Barbara Yelin, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Zu uns kommen nur Wirtschaftsflüchtlinge."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Asyl bekommt in Deutschland laut dem Grundgesetz nur, wer politisch verfolgt wird. Ein Großteil der Flüchtlinge kommt aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien (54,3 %), Afghanistan (8,8 %) oder dem Irak (7,8 %) und flieht vor Terror und Gewalt.
Quelle: Grundgesetz/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Zeichner: Sebastian Lörcher, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Wir schaffen das NICHT."
bildkorrektur.tumblr.com

Wir haben schon viel mehr geschafft. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen 14 Millionen Vertriebene in ein zerstörtes Deutschland. Sie waren der Motor des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders.
Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung
Zeichnerin: Alexandra Klobouk, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Denen geht es gar nicht so schlecht. Die haben alle teure Handys."
bildkorrektur.tumblr.com

Was würdest du mitnehmen, wenn du fliehen müsstest? Handys sind überlebenswichtig für Flüchtlinge: um sich vor Militärattacken zu schützen, Verwandte oder den Fluchtweg zu finden und mit den Daheimgebliebenen zu kommunizieren. Oft ist es das einzige technische Gerät, das sie besitzen.
Zeichner: Mawil, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

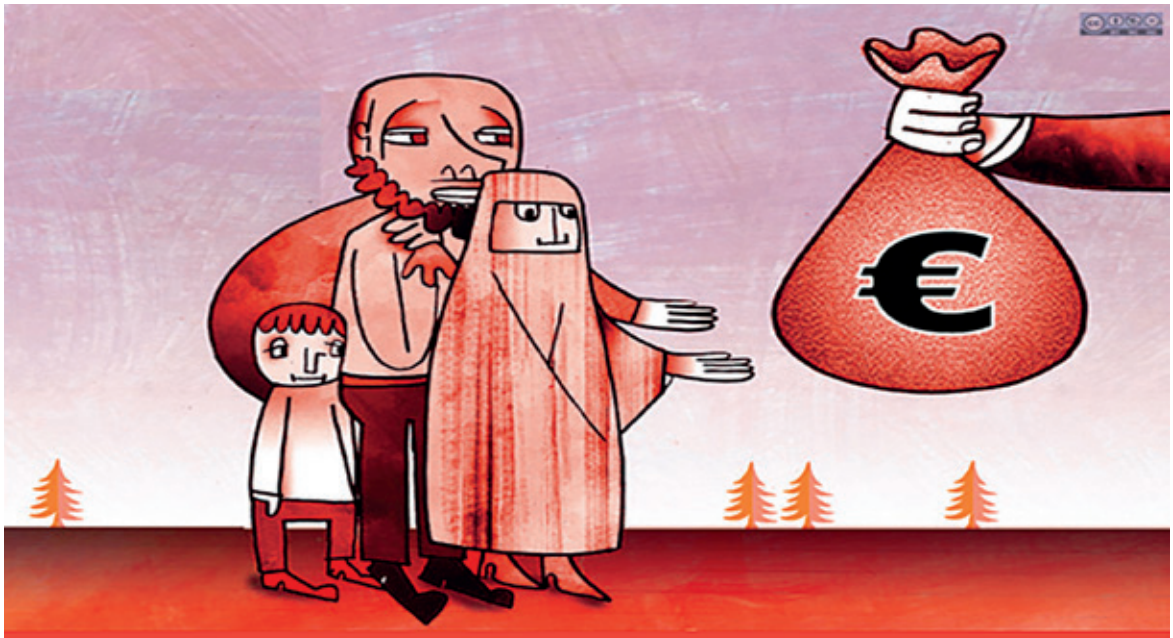

Angst: „Die Flüchtlinge kosten uns zu viel Geld."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Die staatlichen Aufwendungen für Flüchtlinge fließen direkt in die deutsche Wirtschaft, weil sie innerhalb Deutschlands ausgegeben werden. Sie schaffen neue Arbeitsplätze. Außerdem zahlte 2012 jeder Ausländer durchschnittlich 3.300 Euro mehr Steuern und Sozialabgaben, als er an staatlichen Leistungen erhielt.
Quelle: Bertelsmann-Stiftung

M5 Faktencheck

Angst: „Die Flüchtlinge sind alle kriminell."
bildkorrektur.tumblr.com

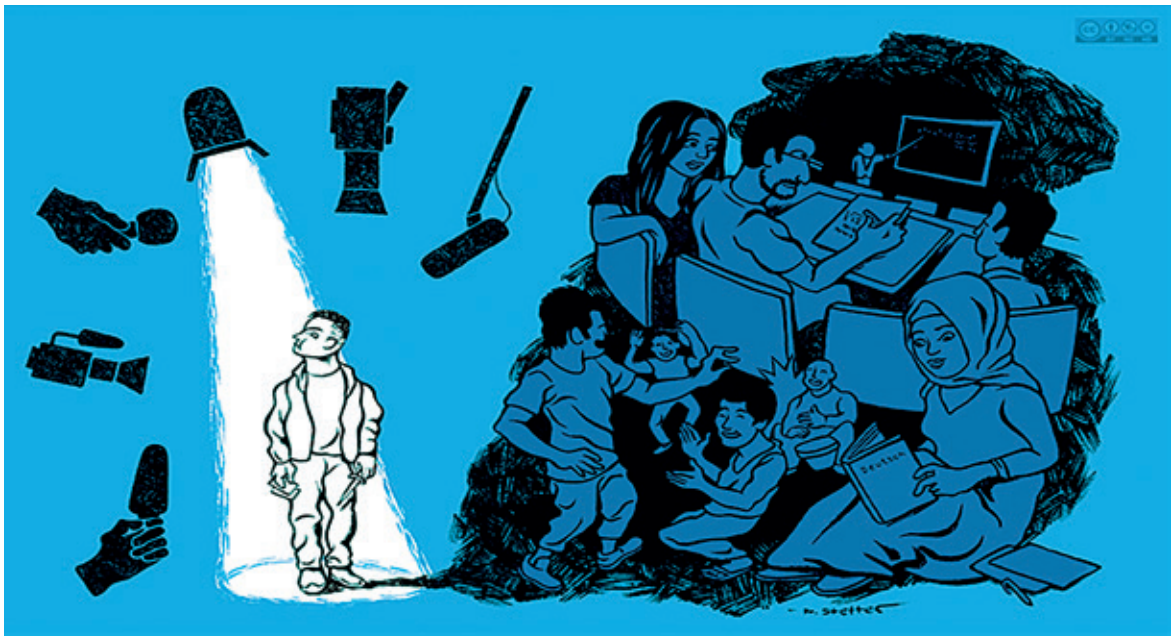

Nein. Laut dem Bundeskriminalamt gibt es keinen überproportionalen Anstieg der Kriminalität. Flüchtlinge werden genauso straffällig wie Vergleichsgruppen in der hiesigen Bevölkerung.
Quelle: Bundesministerium des Innern
Zeichner: Moritz Stetter, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Die Flüchtlinge nehmen uns die Arbeitsplätze weg."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Asylbewerber dürfen frühestens nach drei Monaten arbeiten, aber nur, wenn kein Deutscher, kein EU-Ausländer und kein anerkannter Flüchtling für den Job infrage kommt. Außerdem fehlen in vielen Wirtschaftsbereichen heute schon die nötigen Arbeitskräfte, weshalb Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsinstitute die Zuwanderung begrüßen.
Quelle: ver.di
Zeichner: FÖRMI, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

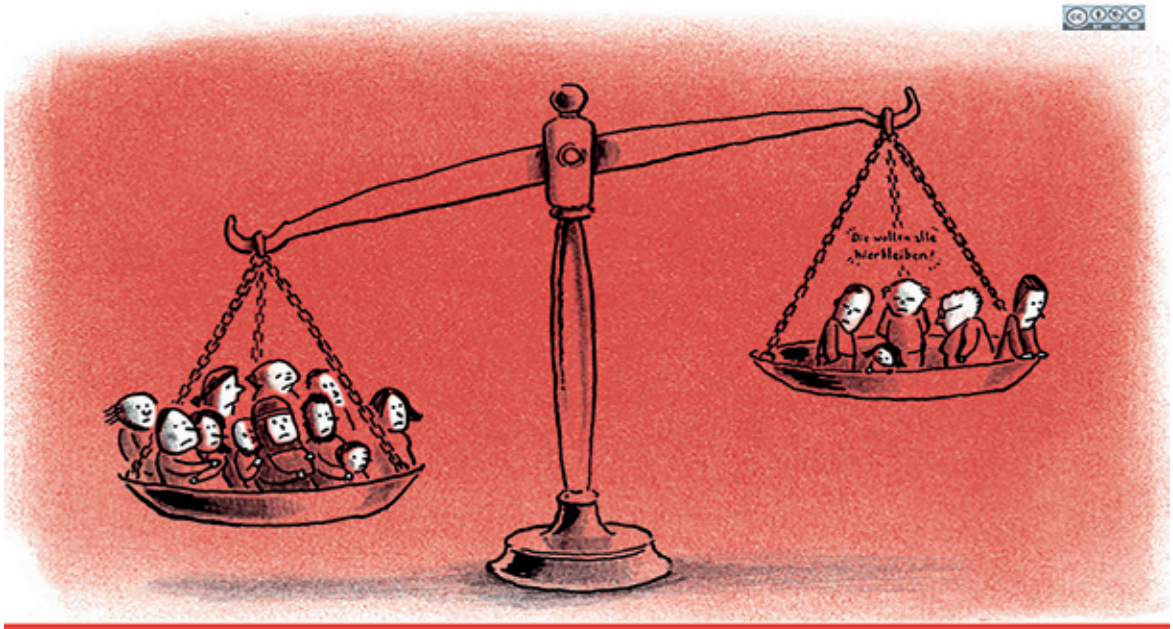

Angst: „Am Ende gehen die nie mehr weg."
bildkorrektur.tumblr.com

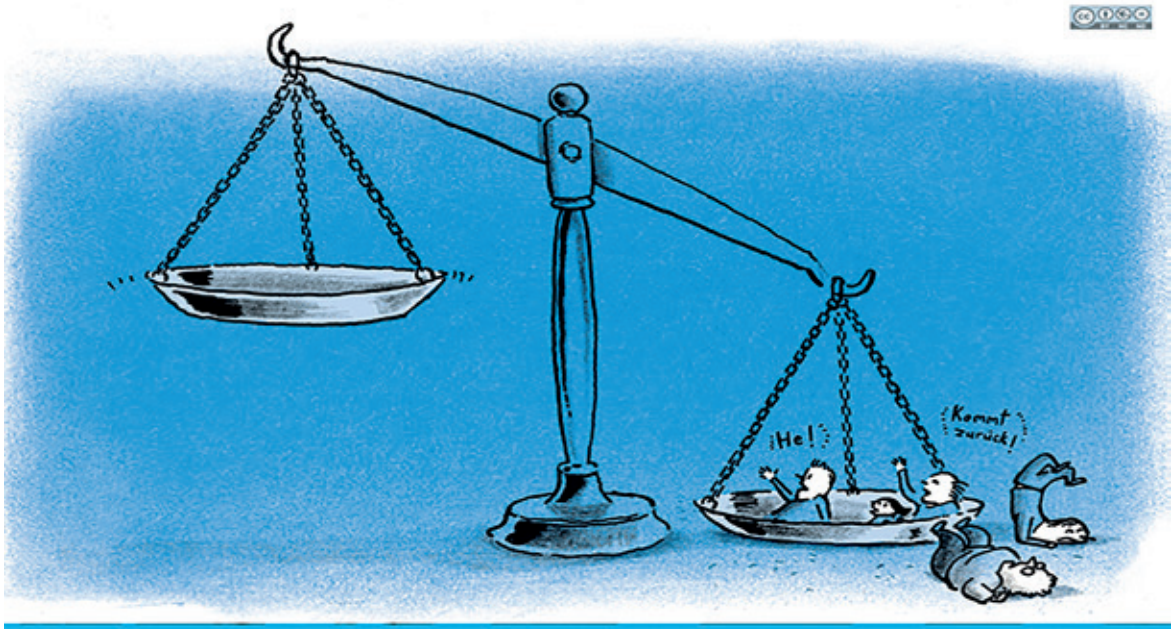

Nein. Die meisten Menschen möchten so schnell wie möglich zurück in ihre Heimat.
Die meisten Aufenthalte sind auf Monate oder wenige Jahre beschränkt.
Quelle: Prof. Dr. Oltmer, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien
Zeichner: Aike Arndt, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Wir im Osten werden von Flüchtlingen überrannt."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Es sind sogar eher wenige. In Hamburg kommt auf 60 Bürgerinnen und Bürger ein Flüchtling. In Sachsen ist das Verhältnis 238 zu 1.
Zeichnerin: Serafine Frey, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Wir verlieren unsere Kultur."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Unsere Kultur ist ein Gemisch unterschiedlichster historischer Einflüsse. Die Kartoffel kommt aus Südamerika, der Nikolaus aus der heutigen Türkei und Fußball aus China. Und die Spieler der Fußballnationalmannschaft haben Wurzeln in Ghana, Polen, Tunesien, Mazedonien, der Türkei – und sogar in Bayern.
Zeichner: Tim Dinter, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

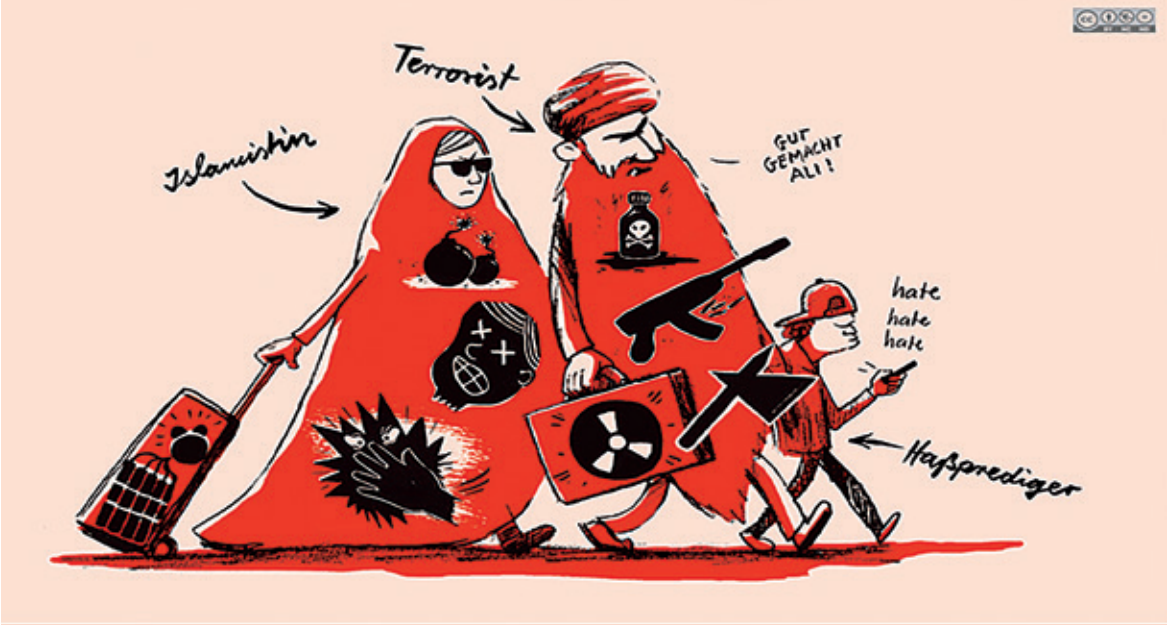

Angst: „Die Flüchtlinge bringen den Islamismus zu uns."
bildkorrektur.tumblr.com

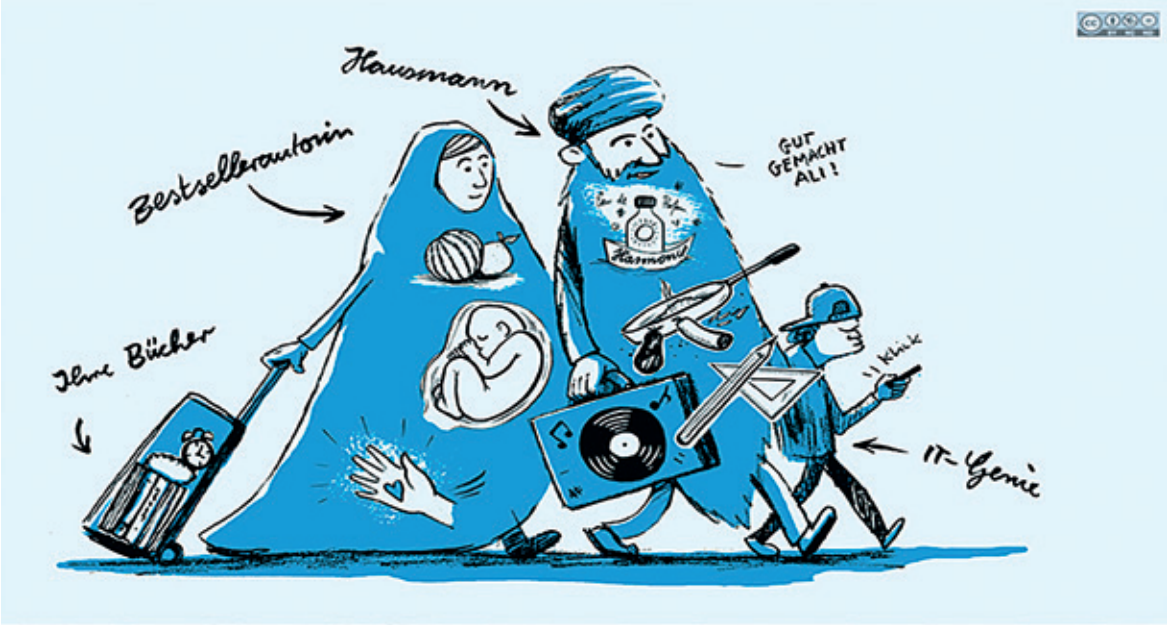

Nein. Der Islam ist keine gewalttätige Religion. Wie andere Religionen auch predigt er Mitgefühl und Nächstenliebe.
Zeichner: Hamed Eshrat, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Die Flüchtlinge bringen den Terror zu uns."
bildkorrektur.tumblr.com

Nein. Terror und Krieg sind nicht die Folge, sondern der Grund, warum so viele Menschen zu uns fliehen. Mehr als zwei Drittel der Flüchtlinge, die im November 2015 nach Deutschland kamen, stammen aus Kriegsgebieten: Syrien (54,3 %), Afghanistan (8,8 %) und dem Irak (7,8 %). Die stärksten Waffen gegen Terrorismus sind Einigkeit und die Wahrung der Menschenrechte.
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Pro Asyl
Zeichner: Tim Dinter, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: „Hilfe, wir werden von fremden Kulturen überflutet."
bildkorrektur.tumblr.com

Der Wunsch, sich in unsere Kultur zu integrieren, ist bei den Flüchtlingen stark ausgeprägt. Und sie sind sehr motiviert. Mehr als 220.000 Menschen nehmen seit Oktober an kostenlosen Deutschkursen für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive teil. Mehr als doppelt so viele wie angenommen.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Zeichner: Matthias Gubig, bildkorrektur.tumblr.com

M5 Faktencheck

Angst: vor Fremden, dem Fremden, den Ausländern, den Unbekannten, dem Unbekannten, vor Überfällen, Diebstahl, Terror, Vergewaltigung, Mord, Krankheit, Ansteckung, Arbeitslosigkeit, Armut, Krieg
bildkorrektur.tumblr.com

Hoffnung: auf Überleben, auf Durchkommen, auf Ankommen, auf Ausruhen, auf Nachsicht, auf Gastfreundschaft, auf Verständnis, Hilfe, Liebe, Zuflucht, neue Heimat, neues Leben, Zukunft, Frieden
Zeichner: Alex Jordan, bildkorrektur.tumblr.com

Modul 2: Ursachen

Kobaltabbau in einer informellen Mine in Kolwezi, DR Kongo

2.1 Fluchtursache: Handy (10 Min.)

Unterteilt in zwei Arbeitseinheiten zu je 20 Minuten
Die Fluchtursachen sind häufig eng verknüpft mit der Lebens- und Wirtschaftsweise in Ländern des Globalen Nordens. Wirtschaftsstrukturen, die auf die Ausbeutung natürlicher sowie menschlicher Ressourcen gründen, ermöglichen es vielen Ländern des Globalen Nordens noch immer, ihr Wachstum und damit auch ihre Macht zu vergrößern.

Dies zeigt sich sehr deutlich am Abbau von Rohstoffen, die für die Energiegewinnung und auch für die Produktionsketten internationaler Unternehmen unersetzlich sind.

Inwiefern der Zusammenhang zwischen den Lebens- und Konsumgewohnheiten beispielsweise in Deutschland und den Fluchtursachen in anderen Ländern der Welt besteht, lernen die SuS in diesem Modul am Beispiel des Handys, genauer am Coltanabbau im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Coltan ist der Alltagsbegriff für ein Erzgemisch, das speziell in der Elektronikindustrie für die Herstellung von Handys, Kameras, Laptops etc. unersetzlich geworden ist. Bewaffnete Konflikte im Osten der Demokratischen Republik Kongo, bei denen eine Vielzahl bewaffneter Gruppierungen u. a. um die Vorherrschaft über Rohstoffe wie das begehrte Coltan kämpft, führen seit vielen Jahren dazu, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

Zwar ist das Land nicht der einzige Produzent dieses Rohstoffs, da das Coltan auch in anderen Ländern zu finden ist (z. B. Australien, Kanada oder Brasilien), jedoch kann kongolesisches Coltan oftmals zu günstigeren Preisen verkauft werden, da nur wenige Minen staatlich betrieben und kontrolliert sind und somit lokale Rebellengruppen die Rohstoffe durch Unterdrückung der Menschen zu eigenen Preisen verkaufen.

Arbeitsablauf:
1. Arbeitseinheit (20 Min.)
Von Gold über Kupfer bis Coltan: Für die Produktion eines Handys sind mehr als 60 Rohstoffe notwendig. Wie ist die Gewichtung? Welche Bedeutung haben die einzelnen Rohstoffe?

Begonnen wird damit, dass die SuS Rohstoffe nennen, von denen sie wissen, dass sie in einem Handy verarbeitet sind. Nach einem ersten Sammeln erhalten die SuS ein Arbeitsblatt (**M6**) und können anhand der Grafik erkennen, welche weiteren Rohstoffe im Handy verbaut sind.
Zum besseren Verständnis besteht die Möglichkeit, alte, nicht mehr nutzbare Handys aufzuschrauben und einzelne Teile mit der Vorlage abzugleichen.

Fragen an die SuS:
– Welche Rohstoffe, die in einem Handy verbaut sind, kennt ihr bereits?
– Nachdem nun viele Rohstoffe bekannt sind: Wie denkt ihr über euer Handy?
– Was hat euch überrascht, wozu würdet ihr gerne mehr erfahren?

2. Arbeitseinheit (20 Min.)
Zur Vertiefung des Wissens um die verschiedenen Rohstoffe eines Handys wird das Thema am Beispiel des Rohstoffes Coltan konkretisiert: Was ist eigentlich dieser Rohstoff Coltan? Warum ist er so begehrt?

Mithilfe eines Kurzfilms (https://www.youtube.com/watch?v=h_DrsNklWSI – 6 Min.) erhalten die SuS Informationen zum Rohstoff Coltan, die sie im folgenden Schritt zusammenfassen sollen. Bevor der Film geschaut wird, werden die Teilnehmenden in drei Gruppen aufgeteilt, um sich während des Filmes auf ein Themenfeld zu konzentrieren und jeweils zu einem der drei Abschnitte 1. Coltan, 2. Konflikte, 3. Unternehmen Notizen zu machen. Dazu können sie sich an den folgenden Fragen orientieren:

Fragen an die SuS:
1. Wie wird das Coltan abgebaut? Wer arbeitet in den Minen (ergänzende Karte der DR Kongo – **M7**)? Beschreibt die Arbeitsbedingungen.
2. Welche Rolle spielt der Rohstoff Coltan für den Konflikt? Erklärt, wer um den Rohstoff kämpft und warum.
3. Welche Rolle spielen (deutsche) Unternehmen, die das Coltan importieren? Erläutert den Zusammenhang zwischen den Unternehmen und den Konflikten um das Coltan.

Nach Ende des Films stellen die drei Gruppen ihre Ergebnisse vor, sodass eine Diskussion anschließen kann.

2.2 Weitere Fluchtursachen (40 Min.)

Arbeitsablauf:
Am Beispiel der vier Fluchtursachen Krieg, Klimawandel, Hunger, Politische Verfolgung wird der große Themenbereich „Fluchtursachen“ anhand von regionalen Beispielen für die SuS greifbar gemacht (**M8**). Dazu werden die SuS in vier Gruppen eingeteilt, sodass jede Gruppe sich mit einer anderen Fluchtursache beschäftigen kann. Die SuS sollen die zentralen Informationen zur Region und der dortigen Fluchtursache zusammenfassen. In der anschließenden Präsentationsphase stellen sie anhand einer Landkarte die Fluchtursache und die dazugehörigen Konsequenzen dar.

2.3 Abschluss im Plenum (10 Min.)

Arbeitsablauf:
Nachdem die Gruppen ihre Ergebnisse vorgestellt haben, gibt es zum Abschluss eine kurze Reflexion, bei der die neuen Informationen mit den bisher bekannten Fluchtursachen und -bewegungen aus Modul 1 verknüpft werden.

Fragen an die SuS:
– Wie habt ihr die Arbeit zu den Fluchtursachen erlebt – wo gab es Schwierigkeiten, was hat euch überrascht?
– Was sind neue Erkenntnisse bezüglich der Fluchtursachen?
– Welche Zusammenhänge seht ihr zwischen eurem Leben und den vorgestellten Lebenssituationen?

M6 Fluchtursache: Handy

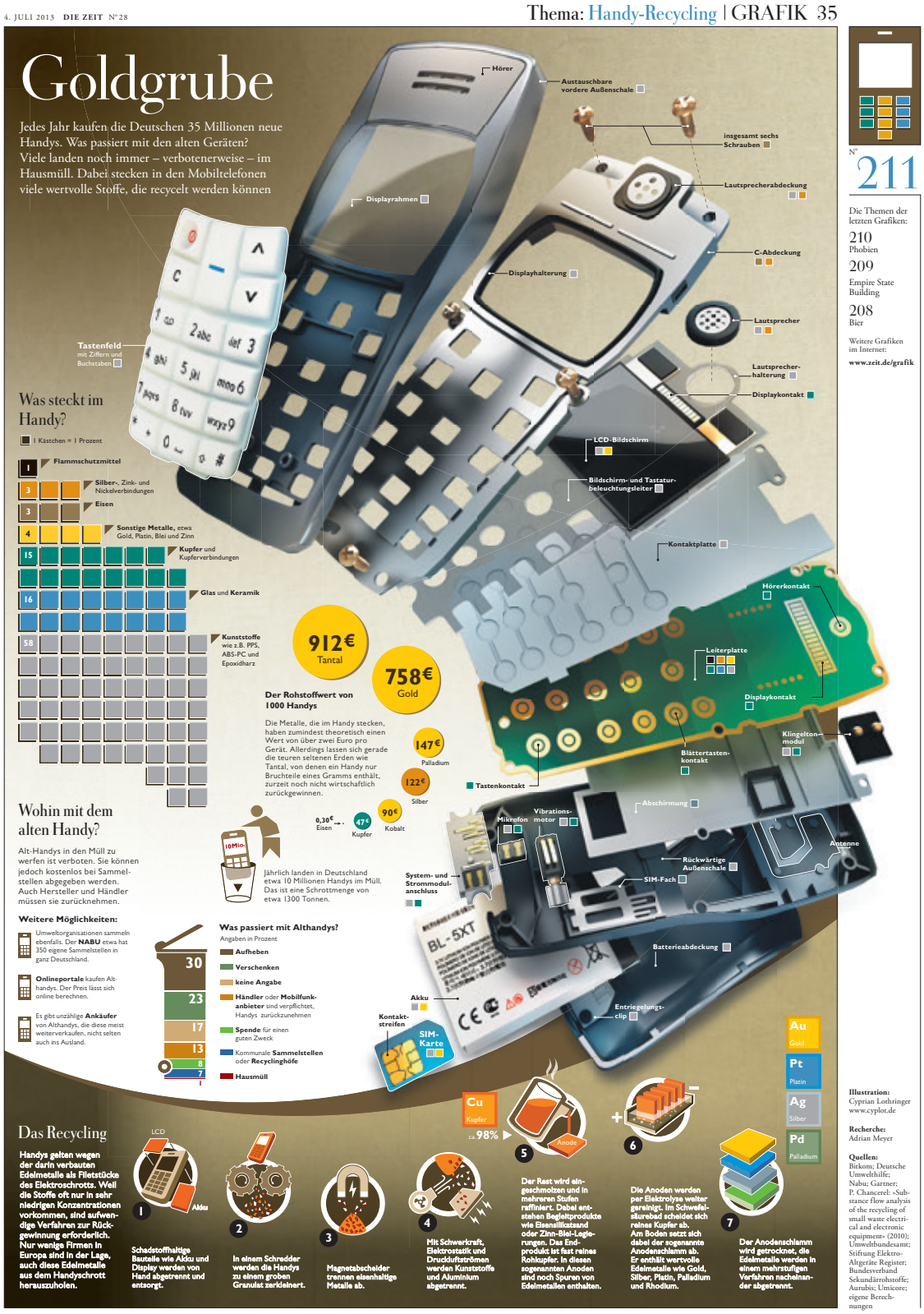

Diese Grafik finden Sie für einen größeren Ausdruck auch als Einzeldatei auf diesem Datenträger.

missio glauben.leben.geben.

M7 Landkarte DR Kongo

M8 Fluchtursachen

Krieg

Eine der Hauptursachen für Flucht und Vertreibung sind weltweit herrschende gewaltsame Konflikte. Menschen, deren Leben durch Krieg und Gewalt in Gefahr ist, haben oftmals keine andere Chance, als ihr Heimatland zu verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. Doch auch die Flucht ist für die meisten Menschen von großen Gefahren begleitet, z. B. bei einem Fluchtweg über das Meer.

Weltweit 16 Kriege und 374 Konflikte wurden 2018 nach Definition des Heildelberger Instituts für internationale Konfliktforschung gezählt. Mehr als die Hälfte der Konflikte (214) werden gewaltsam ausgetragen. Die höchste Zahl an hochgradigen Kriegen lag 2018 im Mittleren Osten und den Maghreb Staaten. In der Demokratischen Republik Kongo wurden 2018 zehn Konflikte registriert von denen die Hälfte als Kriege kategorisiert wurden.

Beispiel Syrien:
Seit März 2011 befindet sich das Land im Krieg. Laut UNHCR sind im Jahr 2018 6,6 Millionen Menschen vor den Konflikten in andere Länder geflohen. Dabei führen die Fluchtwege hauptsächlich in benachbarte Staaten wie den Libanon und die Türkei. Zusätzlich sind weitere 6,2 Millionen Menschen als Binnenvertriebene auf der Flucht im eigenen Land. Zählt man diese Zahlen zusammen, entsprechen sie fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Syriens.

In Deutschland haben im Jahr 2018 insgesamt 44.167 Menschen aus Syrien einen Asylantrag gestellt.

Auch wenn es schwierig ist, konkrete Opferzahlen zu nennen, sind laut des vom International Institute for Strategic Studies veröffentlichten „Armed Conflict Survey“ im Jahr 2017 ca. 39.000 Menschen und seit Beginn des Krieges im Jahr 2011 demnach insgesamt knapp eine halbe Million Menschen getötet worden.

Klimawandel

Die Konsequenzen der Erderwärmung werden weltweit immer dramatischer. Neben dem Anstieg des Meeresspiegels breiten sich auch die Wüsten immer weiter aus: Überschwemmungen und Dürrekatastrophen sind u. a. die Folgen.

Von diesen sind insbesondere Menschen im Globalen Süden betroffen. Die Folgen des Klimawandels treffen also vor allem jene Menschen, die nicht ausreichend Möglichkeiten und Mittel haben, um auf die Gefahren reagieren zu können oder sich vor ihnen zu schützen. Die Folgen des Klimawandels verstärken in vielen Regionen der Welt oftmals bereits bestehende Fluchtursachen, wie z. B. Armut oder Konflikte um Land.
Je nach Schätzung wird davon ausgegangen, dass bis 2050 weltweit zwischen 60 und 250 Millionen Menschen durch die Folgen des Klimawandels auf der Flucht sein werden.

Beispiel Malediven:
Die Malediven sind das am niedrigsten gelegene Land der Erde: Ihre höchste Erhebung misst gerade mal 2,4 Meter, an den meisten Stellen ist es nur ein Meter. Das größte Problem des Urlaubsparadieses ist die geringe Höhe über dem Meeresspiegel. Denn wenn der Meeresspiegel aufgrund der Erderwärmung weiterhin steigt, wird die Inselgruppe bis zum Jahr 2100 zum größten Teil überflutet sein – steigt der Meeresspiegel um einen Meter an, werden bereits 80 % der Malediven überflutet sein. Das befürchten nicht nur Wissenschaftler, sondern auch der ehemalige Präsident des Inselstaates, Mohamed Nasheed. Medienwirksam gingen er und seine MinisterInnen deshalb im Oktober 2009 auf Tauchstation und hielten auf dem Meeresgrund eine Klimakonferenz ab.

M8 Fluchtursachen

Hunger

Bedingt durch den Klimawandel kann eine Abkühlung oder Erwärmung einer Region über unterschiedliche Zeiträume erfolgen, deren Konsequenzen u. a. Dürreperioden sind. Die längere Abwesenheit von Niederschlägen schränkt die Wasser- und Nahrungsverfügbarkeit zum Teil drastisch ein.

Seit einigen Jahren folgen Dürreperioden immer häufiger aufeinander, sind intensiver und langanhaltender – insbesondere die Region um das sogenannte Horn von Afrika ist stark betroffen. Meist ereignen sich Dürren in Regionen, die ohnehin unter Wassermangel leiden und nur eingeschränkt Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen haben.

Dabei gibt es starke Überschneidungen zwischen Regionen, die besonders anfällig für klimabedingte Katastrophen sind, und solchen, in denen bewaffnete Konflikte ausbrechen, mittels derer u. a. die Verteilungskämpfe gewaltsam ausgetragen werden. Diese vielfältigen Faktoren führen sehr häufig zu großen Fluchtbewegungen, bei denen Menschen um das pure Überleben kämpfen.

Beispiel Äthiopien:
Seit über zwei Jahren herrscht Dürre in Äthiopien und den Nachbarstaaten – die schwerste der vergangenen 50 Jahre. Periodische Dürren suchten das Land in den vergangenen Jahren regelmäßig heim; zuletzt in kürzeren Abständen und stärkerer Intensität, sodass die Regenerationsphasen für Menschen und Natur immer kürzer werden. Nach Schätzungen der UN sind gegenwärtig (Mitte 2017) mehr als 10 Millionen Menschen der 102 Millionen Einwohner vom Hunger bedroht. 5,7 Millionen Menschen sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Dies ist besonders bedrohlich, da gegenwärtig rund 80 % der Äthiopier direkt von der Landwirtschaft abhängig sind, viele als Subsistenzbauern. 90 % der Anbauflächen sind dabei auf Regen angewiesen und werden nicht künstlich bewässert. Hinzu kommt, dass das Land viele geflüchtete Menschen beherbergt: ca. 800.000 Menschen (Mitte 2017) aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea leben in äthiopischen Lagern, die für viele die einzige Perspektive sind.

Politische Verfolgung

Der Begriff der politischen Verfolgung wird häufig verwendet, wenn es um Fluchtursachen geht. Dennoch wurden in Deutschland 2018 nur 1,3 % der Asylsuchenden als politische Verfolgte nach Art. 16a des Grundgesetzes akzeptiert. Bei der Prüfung eines Asylgesuches geht es immer um die drei Bereiche Leib, Leben, Freiheit, die als Fluchtursachen vorgebracht werden müssen. Nur dann besteht ein Anspruch, als politisch Verfolgter asylberechtigt zu sein. Daher ist es nicht ausreichend, wenn ein Staat rechtswidrig oder diktatorisch regiert wird und die Bevölkerung dadurch ständiger Bedrohung und Willkür ausgesetzt ist. Dies zeigt sich in der Praxis u. a. daran, dass Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen nicht grundsätzlich als asylberechtigt gelten. Politische Verfolgung liegt nur dann vor, wenn der Staat gezielt Teile der Bevölkerung physisch vernichtet bzw. deren ethnische oder religiöse oder kulturelle Identität zerstört, obwohl sie keinen Widerstand mehr leisten.

Beispiel Maghreb-Staaten:
(Marokko, Tunesien, Algerien)
Die Definition politischer Verfolgung ist nicht nur für das Asylgesuch relevant, sondern auch in der Einstufung einzelner Länder als sogenannte sichere Herkunftsstaaten. Als solche gelten laut Bundesregierung die Länder, bei denen „sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann“. Menschen, die aus sicheren Ländern nach Deutschland fliehen, haben kein Anrecht auf Schutz. Lange wurde im Bundestag darüber debattiert, auch die nordafrikanischen Länder als sicher einzustufen. Durch Berichte von Amnesty International konnte jedoch nachgewiesen werden, dass in den drei Staaten Menschen gefoltert und aufgrund ihrer sexuellen Orientierung inhaftiert werden. Auch sind Frauen nicht ausreichend vor Diskriminierung und sexueller Gewalt geschützt.

Modul 3: Situation Asylsuchender

Foto: Friedrich Stark

Spielzimmer der Veranstaltung „Ein Haus für Alle“ in Haltern

Modul 3: Situation Asylsuchender

3.1 Situation Asylsuchender in Deutschland

3.1.1 Asylverfahren (ca. 30 Min.)

Arbeitsablauf:
Ausgewählte Etappen des Asylverfahrens werden auf DIN-A5-Karten verteilt (**M9**). In Kleingruppen werden diese durch die SuS vorgestellt und anhand der folgenden Fragen diskutiert.

Fragen an die SuS:
- In welcher Situation könnten sich die Menschen jeweils befinden?
- Wie fühlen sie sich?
- Was fällt euch auf, wenn ihr alle Stationen nacheinander betrachtet?

3.1.2 Lebenssituation (ca. 20 Min.)

Arbeitsablauf:
Die Lebenssituationen von Asylsuchenden in Deutschland und auch in anderen Ländern sind sehr unterschiedlich und hängen von vielen Faktoren ab. Da diese Situationen sich textlich nur sehr schwer fassen lassen, wird der Kurzfilm „Der Not entkommen – wie Flüchtlinge in Deutschland leben" angeschaut, der verschiedene Perspektiven verbindet und vorstellt:
➔ www.youtube.com/watch?v=srUr_tRpX0c

Fragen an die SuS:
- In welchen Situationen befinden sich die Menschen? Sind sie sicher?
- Welche Fragen bewegen die Menschen?
- Wie beurteilt ihr die Lebenssituation?
- Gäbe es Dinge, die ihr gerne ändern/verbessern würdet?

3.1.3 Gastfreundschaft (ca. 10 Min.)

Arbeitsablauf:
Anschließend an die Darstellung der konkreten Lebenssituationen von Asylsuchenden setzen sich die SuS noch einmal grundlegend mit dem Thema der Gastfreundschaft auseinander.

Zur Vorbereitung des Themas sollte die durchführende Lehrkraft sich über ggf. bereits bestehende Initiativen vor Ort informieren. Beispiele anderer Schulen wie z. B. einer Asyl-AG können ebenso als Grundlage dienen.
➔ http://www.dbg-filderstadt.de/82.0.html

Fragen an die SuS:
- Was sollte eurer Ansicht nach mit und für Asylsuchende(n) getan werden?
- Was sind Beispiele, die ihr vielleicht kennt – seid ihr selbst in einem Verband oder Verein engagiert?
- Was wären Möglichkeiten, wie man vor Ort/an der Schule Gastfreundschaft zeigen kann?

3.2 Handlungsmöglichkeiten (ca. 30 Min.)

Die Überlegungen zum Thema „Gastfreundschaft" können fließend in die gemeinsame Erarbeitung von lokalen Handlungsmöglichen übergeleitet werden. Den SuS stehen viele Möglichkeiten offen, sich über die unmittelbare Unterrichtseinheit hinaus im Kleinen wie im Größeren zu engagieren.

Zu Beginn sollte bestenfalls eine Ideensammlung der SuS aus dem vorhergehenden Punkt 3.1.3 stehen. Ergänzend bietet das (**M10**) weitere Vorschläge, die gemeinsam diskutiert werden können. Hierzu eignet es sich, die Kurzbeschreibungen als Handout zu verteilen.

Foto: Hartmut Schwarzbach

Mai Aini Refugee Camp
mit Geflüchteten aus Eritrea

M9 Asylstationen

Station 1

Einreise und Meldung

Station 2

Unterbringung

in Erstaufnahmeeinrichtung (max. drei Monate)

M9 Asylstationen

Station 1

Wenn Menschen nach einer langen Flucht über teilweise mehrere Monate in Deutschland ankommen, müssen sie sich bei der Polizei oder anderen Behörden als Asylsuchende melden. Dort werden in einem zentralen System die persönlichen Daten erhoben und allen öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt. Danach erhalten sie einen **Ankunftsnachweis**, der als offizielles Dokument zum Aufenthalt und zum Beziehen staatlicher Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung) dient. Erst danach kann das **Asylverfahren** beginnen.
Übrigens: **Asyl bedeutet übersetzt Schutz.**

In der EU gilt für Asylverfahren die sogenannte **Dublin III-Verordnung.** Diese besagt, dass Menschen nur in einem europäischen Land Asyl beantragen dürfen. Dadurch ist klar geregelt, welches Land für die Aufnahme der Asylsuchenden zuständig ist. Ist ein Mensch bereits in einem anderen EU-Land registriert worden, ist dieses Land für das Asylverfahren zuständig. Auf Grundlage dieser Verordnung wurden zwischen Januar und November 2018 8.658 Asylsuchende aus Deutschland wieder in andere EU-Länder zurückgeschickt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 in Deutschland die Asylanträge von 35.000 Menschen aufgrund der Dublin III-Verordnung abgelehnt.

Station 2

Ist die Registrierung erfolgt, werden die Menschen einer nächstgelegenen **Aufnahmeeinrichtung** zugewiesen, die über alle Bundesländer verteilt sind. In welchem Bundesland die Menschen untergebracht werden, ist nicht beliebig, sondern entscheidet sich zum einen nach dem sogenannten **Königsteiner Schlüssel**. Dieser Rechnungsschlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufzunehmen hat. Dieses Verfahren orientiert sich u. a. an der Einwohnerzahl und den Steuereinnahmen eines Bundeslandes und soll eine gerechte Verteilung auf die Bundesrepublik ermöglichen.

Zum anderen ist es relevant, aus welchem Land die Menschen kommen. Für das Asylverfahren ist das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** zuständig. In jedem Bundesland hat dieses Amt Außenstellen, die wiederum unterschiedliche **Herkunftsländerzuständigkeiten** haben. Das heißt: Jede Außenstelle bearbeitet nur die Anträge einzelner und nicht aller Herkunftsländer. Bei dieser Außenstelle muss der **Asylantrag** persönlich gestellt werden. In der Aufnahmeeinrichtung können die Menschen bis zu sechs Monate oder bis zur Entscheidung ihres Antrags leben. Die Einrichtung ist für die Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden verantwortlich.

M9 Asylstationen

Station 3

Asylantrag und Anhörung

Station 4

Prüfung des Asylantrages

M9 Asylstationen

Station 3

Bei der zugehörigen Außenstelle des Bundesamtes wird persönlich der Antrag auf Asyl gestellt. Falls nicht bereits erfolgt, werden die persönlichen Daten erfasst und Fingerabdrücke genommen. Diese werde mithilfe eines europaweiten Systems (Eurodac) überprüft, um zu klären, ob die Person bereits in einem anderen EU-Land registriert wurde (s. Station 1). Danach werden Fotos der Person gemacht und eine **Aufenthaltsgestattung** ausgestellt. Diese dient als Ausweisdokument, ähnlich wie ein Personalausweis, ist jedoch räumlich auf den Bezirk beschränkt, in dem die Person den Asylantrag gestellt hat. Aufgrund der **Residenzpflicht** darf sie diesen Bezirk für drei Monate nicht bzw. nur mit Erlaubnis des Bundesamtes verlassen.

Nun beginnt das **Asylverfahren** mit der **persönlichen Anhörung**:

Diese wird von EntscheiderInnen des Bundesamtes geführt und durch DolmetscherInnen begleitet. Mithilfe eines breiten Fragenkatalogs wird nach den individuellen Fluchtgründen gefragt und geprüft, ob diese für eine Asylberechtigung ausreichen.

Dabei wird hauptsächlich geprüft, ob die Person verfolgt wurde. Dazu zählt z. B. **Bedrohung des Lebens, Körperverletzung sowie Freiheitsberaubung**.

Hinzu kommen weitere Formen von Verfolgung: **wegen der Hautfarbe/des Geschlechts/der sexuellen Orientierung/der politischen und der religiösen Überzeugung**. Wird keine Verfolgung festgestellt, muss dennoch weiter geprüft werden, ob dem Menschen andere Gefahren im Heimatland drohen – hierzu wird vor allem eine Gefahr für Leib und Leben gezählt, z. B. während eines (Bürger-)Krieges.

Station 4

Ist die Anhörung erfolgt, muss die asylsuchende Person nichts weiter unternehmen, sondern wird nach der Prüfung des Asylantrages durch das Bundesamt per Post informiert. Die Entscheidung wird in diesem **Bescheid** schriftlich begründet.

Die Dauer zwischen dem Asylantrag und der Entscheidung über das Asylgesuch schwankt je nach Herkunftsland sehr stark: Die Anträge einiger Herkunftsländer, aus denen die Menschen faktisch keine Chance auf Asyl in Deutschland haben, werden in rund zwei Monaten im sogenannten **Eilverfahren** bearbeitet. Bei anderen Ländern, insbesondere bei jenen, aus denen viele Menschen nach Deutschland fliehen, kann es mehrere Monate und sogar über ein Jahr dauern, bis die Asylsuchenden eine Entscheidung erhalten.

In den folgenden Stationen werden die unterschiedlichen Entscheidungsmöglichkeiten näher erläutert.

Einige Menschen erhalten also schon nach wenigen Monaten einen Bescheid, viele Menschen müssen jedoch auch über ein Jahr auf eine Entscheidung warten. Während der gesamten Zeit des **Asylverfahrens** leben die Menschen in einem sehr unsicheren und ungewissen Zustand des Wartens. Dadurch, dass in den ersten drei Monaten ihrer Ankunft in Deutschland ein allgemeines Arbeitsverbot für Asylsuchende herrscht, haben sie wenig Möglichkeit, sich zu beschäftigen.

M9 Asylstationen

Station 4a

Asyl-berechtigt

Station 4b

Flüchtlings-schutz

M9 Asylstationen

Station 4a

Asylberechtigt sind in Deutschland nur diejenigen Geflüchteten, die nachweisen können, dass sie in ihrem Land **politisch verfolgt** werden.
Als politisch verfolgt gilt laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Person, *„die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird“*.
Als asylberechtigt wird nicht anerkannt, wer über einen sogenannten **sicheren Drittstaat** in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist. Als sichere Drittstaaten gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz – faktisch alle Länder, von denen Deutschland umgeben ist. Dies führt dazu, dass eine Person in Deutschland überhaupt nur dann asylberechtigt sein kann, wenn sie direkt mit dem Flugzeug in das Land eingereist ist – was auf die wenigsten Flüchtlinge zutrifft.
Den **Schutz als asylberechtigt** haben nach offiziellen Zahlen des Bundesamtes **im Jahr 2018** bei insgesamt 216.873 bearbeiteten Asylanträgen lediglich **2.841 Menschen** erhalten. Sie erhalten für drei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Danach wird nochmals geprüft, ob sie eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten, mit der sie unbefristet in Deutschland leben dürfen. Dafür sind weitere Voraussetzungen notwendig wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse.

Station 4b

Ist eine Person in Deutschland nicht **asylberechtigt**, bedeutet dies noch nicht, dass sie direkt abgeschoben wird. Durch das Stellen des Asylantrags werden laut Gesetz auch andere Formen des **internationalen Schutzes** beantragt: der **Flüchtlingsschutz** und der **subsidiäre Schutz**.
Diese Station stellt den Flüchtlingsschutz vor.
Diese Art des Schutzes betrifft Menschen, die ihr Heimatland *„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung“* wegen ihrer *„Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“* verlassen haben. Diese Schutzform besteht in Form der sogenannten **Genfer Flüchtlingskonvention** seit Ende des 2. Weltkrieges. **147 Staaten** sind diesem Abkommen beigetreten.
Ähnlich wie asylberechtige Personen erhalten Menschen im Flüchtlingsschutz für **drei Jahre** eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Danach wird erneut geprüft, ob sie unbefristet in Deutschland leben dürfen. Sie erhalten dieselben sozialen Rechte und Ansprüche wie deutsche BürgerInnen und können sich zudem ohne gesonderte Erlaubnis eine Arbeit suchen.
Den **Flüchtlingsschutz** haben **im Jahr 2018 19,1 %** der Asylsuchenden erhalten. Das bedeutet, dass von insgesamt 216.873 bearbeiteten Asylanträgen **41.368 Menschen** der Flüchtlingsschutz gewährt wurde.

M9 Asylstationen

Station 4c

Subsidiärer Schutz

Station 4d

Verbot der Abschiebung

M9 Asylstationen

Station 4c

Der sogenannte **subsidiäre Schutz** ist die zweite Form des **internationalen Schutzes**. Diese Form des Schutzes erhalten Menschen, die stichhaltige Gründe vorweisen können, dass für sie im Herkunftsland die Gefahr eines „ernsthaften Schadens“ besteht.

Als **ernsthafter Schaden** gilt:
– die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
– Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung/Bestrafung
– oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung im Rahmen eines (Bürger-)Krieges.

Menschen mit subsidiärem Schutz erhalten für **ein Jahr** eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Diese Aufenthaltserlaubnis kann für zwei weitere Jahre verlängert werden. Eine unbefristete **Niederlassungserlaubnis** kann allerdings erst **nach fünf Jahren** erteilt werden. Menschen mit subsidiärem Schutz ist die Erwerbstätigkeit gestattet und sie erhalten einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Den **subsidiären Schutz** haben **im Jahr 2018 11,6 %** der Asylsuchenden erhalten. Das bedeutet, dass von insgesamt 216.873 bearbeiteten Asylanträgen **25.055 Menschen** der subsidäre Schutz gewährt wurde.

Station 4d

Vielen Menschen wird kein langfristiger Schutz in Deutschland gewährt. Dies hängt damit zusammen, dass nur bestimmte Gründe als Schutzgründe anerkannt werden, die in den vorherigen Stationen bereits erklärt wurden. Liegt kein anerkannter Fluchtgrund vor, wird im letzten Schritt geprüft, ob Gründe für ein **Abschiebungsverbot** vorliegen. Asylsuchende dürfen nämlich nicht abgeschoben werden, wenn:

a) eine Abschiebung in einen Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt

oder

b) im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Dies trifft z. B. zu, wenn einem Asylsuchenden wegen einer schweren Erkrankung, für deren Behandlung es im Zielland keine ausreichenden Mittel gibt, schwere Gesundheitsgefahren drohen.

Unter das **Abschiebungsverbot** fielen **im Jahr 2018 lediglich 4,4 %** der Asylsuchenden. Das bedeutet, dass von insgesamt 216.873 bearbeiteten Asylanträgen **9.548 Menschen** unter einem Abschiebungsverbot stehen.

Des Weiteren wurden **30,1 %** der Asylanträge durch sogenannte **formelle Entscheidungen** geklärt. Diese erfolgen ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags bspw. bei Verfahrenseinstellungen, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder wenn eine Zuständigkeit eines anderen EU-Staates nach dem Dublin-Verfahren festgestellt wird. **2018** waren davon **65.507** Asylsuchende betroffen.

M9 Asylstationen

Station 4e

Ablehnung des Asylantrages

M9 Asylstationen

Station 4e

Wenn die Fluchtgründe einer Person nicht anerkannt werden und auch kein weiterer Schutz gewährt wird, wird eine **Ablehnung des Asylantrages** erteilt. Bei einer **„einfachen Ablehnung“** wird die Person aufgefordert, das Land binnen 30 Tagen zu verlassen. Erfolgt das nicht freiwillig, droht die Abschiebung. Gegen die Ablehnung des Asylantrages kann **innerhalb von zwei Wochen geklagt werden**. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Antrag nicht **„offensichtlich unbegründet“**, also vollkommen unglaubwürdig, oder **„unzulässig“** ist, weil ein anderer EU-Staat für die Person zuständig ist. Bei einer der letzten beiden Entscheidungen muss die Person innerhalb einer Woche klagen. Gegen die Ablehnung können jedoch nur wenige klagen, da die Fristen sehr kurz sind und es ohne Unterstützung sehr schwer ist, eine Klage korrekt zu erstellen. Einen Anwalt müssen die Asylsuchenden dabei selbst finanzieren, was die Klage für viele zusätzlich erschwert.

Es kommt auch vor, dass eine Abschiebung nicht möglich ist, wenn beispielsweise das Herkunftsland unbekannt oder die asylsuchende Person für eine Abschiebung zu krank ist. In diesem Falle erhält die Person eine **Duldung**, das heißt, dass die Abschiebung bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt ist, ab dem eine Abschiebung möglich ist.

Eine **Ablehnung des Antrages** haben **im Jahr 2018 34,8 %** der Asylsuchenden erhalten. Das bedeutet, dass von insgesamt 216.873 bearbeiteten Asylanträgen **75.395 Menschen** kein Schutz gewährt wurde.

Quellen:

➔ http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html

➔ https://www1.wdr.de/nachrichten/wdrforyou/deutsch/wdrforyou-rueckfuehrung-in-eu-staaten-de-100.html

➔ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201712-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.html?nn=7952206

M10 Aktionen

Aktionen zum Kontaktaufbau:

Erkundigt euch, wo in eurer Umgebung Asylsuchende leben und wer diese unterstützt. Fragt dort, ob die Möglichkeit besteht, sich mit Jugendlichen in eurem Alter zu treffen.

Spannende Aktionen sind z. B.:
- Gemeinsame Filmabende in der Schule
- Gemeinsames Kochen mit Gerichten aus unterschiedlichen Ländern, sodass es für alle ein „internationales Büffet“ gibt
- Einladung, bei einem Klassenausflug mitzufahren
- Ein Dokumentarprojekt: Wenn ihr junge Menschen kennenlernt, die nach Deutschland geflohen sind, ist es oft sehr spannend zu erfahren, wie sie die neue Umgebung wahrnehmen. Um dies am besten zu dokumentieren, könnt ihr gemeinsam Einwegkameras kaufen, mit denen ihr jeweils eine Woche lang in eurem Dorf/eurer Stadt und Schule Fotos von Dingen/Orten macht, die euch wichtig sind und die ihr gerne mögt. Am Ende der Woche vergleicht ihr eure Fotos und sucht jeweils fünf bis sechs Lieblingsfotos aus. Hierzu könnt ihr eine kurze Beschreibung verfassen, was euch an dem jeweiligen Bild gefällt, und daraus eine kleine Ausstellung in eurer Schule erstellen. So entstehen ganz neue Perspektiven auf eine vielleicht schon bekannte Umgebung!

Aktionen zur weiteren Information:

- Veranstaltet ein Theaterstück mit den Asyl-Dialogen an eurer Schule. Hier stellen professionelle SchauspielerInnen einzelne Fluchtbiografien nach und zeigen gleichzeitig verschiedene Beispiele des Engagements vor Ort auf:
  ➔ www.buehne-fuer-menschenrechte.de

- Möchtet ihr nach außen ein sichtbares Zeichen setzen, dass ihr für Verständnis und Toleranz einsteht und Rassismus und menschenverachtendes Verhalten in eurer Schule nicht duldet? Dann informiert euch, was ihr tun könnt, um eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu werden:
  ➔ www.schule-ohne-rassismus.org

- Viele neue Freundschaften entstehen auch zufällig – wenn man die Möglichkeiten dazu bietet. Sport ist eine davon, da er verbindet, auch dann, wenn es manchmal Sprachschwierigkeiten gibt. Informiert euch über das Projekt „Willkommen im Fußball – Fußball als Mittel zur Integration“ unter:
  ➔ https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommen-im-fussball/

- Die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder. Sie brauchen einen besonderen Schutz, da sie vielen Gefahren ausgesetzt sind. Informiert euch mehr über die Situation von Gleichaltrigen, die zur Flucht gezwungen wurden, indem ihr beispielsweise die Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“ unterstützt:
  ➔ https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_55-56/s55-56_42-43.pdf

Materialsammlungen zu Möglichkeiten des lokalen Engagements:

- Refugees Welcome – Gemeinsam Willkommenskultur gestalten!
  ➔ https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_willkommen.pdf

- Flüchtlinge willkommen! Das youngcaritas-Aktionsheft für junge Menschen.
  ➔ www.youngcaritas.de/beitraege/aktionsheft-fluechtlinge-willkommen/335680/?searchterm=Aktionsheft

- In Form eines „Haus für Alle“ zeigt missio für alle Altersgruppen eine Vielzahl an Möglichkeiten zum Kontaktaufbau und Engagement mit geflüchteten Menschen
  ➔ www.missio-hilft.de/haus-fuer-alle

- Im Anschluss können die Teilnehmenden direkt aktiv werden, indem sie vor Ort eine Handy-Sammelaktion initiieren, damit die wertvollen Rohstoffe alter Handys recycelt werden können. Mit dem kostenfreien Aktionspaket von missio ist in wenigen Minuten eine Aktionsbox mit allen Materialien und Informationen für eine Handy-Recyclingaktion aufgebaut:
  ➔ www.missio-hilft.de/handysammeln

M10 Aktionen

Ergänzende Materialien:

Filme:

– Planet Schule – Kurzfilme „Seeking refuge – Zuflucht gesucht“
  ➔ https://www.planet-schule.de/wissenspool/seeking-refuge/inhalt/sendungen/zuflucht-gesucht.html

– Evangelisches Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit – „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“ – Filme zum Thema „Migration“
  ➔ www.ezef.de > über die Suche „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“ eingeben

– YouTube-Filme der UN-Flüchtlingshilfe zum Thema „Flüchtlinge“
  ➔ www.youtube.com/user/fluechtlingsschutz/videos

Ausstellungen und Aktionen:

– **„Schwarz ist der Ozean“**
  Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Kolonialgeschichte vieler afrikanischer Länder und gegenwärtigen Fluchtbewegungen? Mit dieser Ausstellung stellt das Forum für soziale Innovation die Thematik mit einem Fokus auf Kolonialismus, Sklavenhandel und Globalisierung dar. Für SuS ab der 8. Klasse.
  ➔ www.http://diasporanrw.net/flucht-und-migration-infoblatt-zur-ausstellung-broschuere-kopiervorlage-schwarz-ist-der-ozean/

– **missio-Truck „Menschen auf der Flucht“**
  In einem 16 Meter langen Lkw befindet sich die mobile Ausstellung „Menschen auf der Flucht“ des Hilfswerkes missio. Am Beispiel von Kriegsflüchtlingen aus dem Osten der DR Kongo erleben SuS ab der 8. Klasse mittels individueller Biografien einzelne Fluchtstationen nach. Die multimediale Ausstellung ermöglicht den SuS einen unmittelbaren und empathischen Zugang zum Thema. Begleitend zur Ausstellung findet eine 90-minütige Unterrichtseinheit statt.
  ➔ www.missio-truck.de

Weiterführende Bildungs- und Infomaterialien für den Schulgebrauch:

– **Aus Politik und Zeitgeschichte – Schwerpunkt Flucht und Asyl, 56 Seiten**
  Eine kritische Betrachtung des gegenwärtigen Asyldiskurses, ergänzt durch eine Analyse deutscher und europäischer Asylpolitik mit einer abschließenden Gegenüberstellung europäischen Grenzschutzes und unterschiedlicher Formen der Fluchthilfe.
  ➔ www.bpb.de/apuz/207997/flucht-und-asyl

– **Dossier Zuwanderung, Flucht und Asyl**
  Ein fundierter Einstieg in das Themenfeld, der komplexe Zusammenhänge aus den Bereichen Zuwanderung, Flucht und Asyl sowie Integration verständlich darstellt.
  ➔ www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers

– **„Fluter“. Thema: Flucht**
  „Fluter“, das Jugendmagazin der Bundeszentrale für politische Bildung, bietet einen umfassenden Einstieg in das Themenfeld. Mit kurzen Artikeln werden größere Zusammenhänge für SuS lebensnah erläutert.
  ➔ http://www.fluter.de/heft55

– **Heinrich-Böll-Stiftung – Niemand flieht ohne Grund, 44 Seiten**
  In vielen Einzelreportagen werden hier in sehr verständlicher Form Hintergrundinformationen über individuelle und regionale Fluchtursachen geschildert.
  ➔ www.boell.de/de/2014/12/18/boellthema-flucht-migration

– **Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ – „Auf der Flucht – Flüchtlingskinder weltweit“**
  ➔ https://www.sternsinger.de/themen/flucht/

Eine ausführliche und detailliert beschriebene Übersicht über Bildungsmaterialien, Informationen und Aktionen bietet das Eine-Welt-Netz NRW zum Download:
➔ https://eine-welt-netz-nrw.de/bildungsmaterial/flucht-migration/

Weitere Angebote

Fortbildungen für Lehrkräfte

Wir kommen mit maßgeschneiderten Angeboten zu Ihnen: missio bietet verschiedene Fortbildungsmodule zum Themenfeld „Flucht und Asyl“. Sie bestimmen Ort, Zeit und wählen die relevanten Inhalte aus.

Formate
– halbtägig (2–4 Std.) Kostenbeteiligung: 40 €
– ganztägig Kostenbeteiligung: 80 €

Inhalte

Einführung in das Globale Lernen
– Unterrichtsgestaltung nach dem pädagogischen Konzept des Globalen Lernens
– Einführung in den „Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung“ der Kultusministerkonferenz

Themenfeld „Flucht und Asyl“
(in Anknüpfung an die Kernlehrpläne)
– Ursachen und Folgen globaler Fluchtbewegungen
– Zusammenhang zwischen Rohstoffausbeutung und Flucht
– Situation Asylsuchender in Deutschland

Methoden und Übungen
– Methoden zum Perspektivwechsel
– Übungen zu interkultureller Kommunikation
– Methoden der antirassistischen Bildung
– Material- und Methodenschau mit Praxisbeispielen und Handlungsoptionen

Raum für eigene Einträge

Raum für eigene Einträge

Foto: Hartmut Schwarzbach

Bestell-Nr.: 600886

Mai Aini Refugee Camp
mit Geflüchteten aus Eritrea